Anhang zum Bericht Grundkompetenzen

Inhalt

1. Standardisierter Leitfaden für Gespräche mit den Kantonen
2. Guide standardisé de discussion avec les cantons
3. Antworten aus den Gesprächen mit den Kantonen
4. Online-Fragebogen für Anbieter/innen von Bildungsmassnahmen
5. Questionnaire online pour prestataires d'offres de formation
6. Antworten auf die Online-Umfrage bei Anbieter/innen

1.
Standardisierter Leitfaden für Gespräche mit den Kantonen

A. Grundlagen

1. Besteht in Ihrem Kanton eine Vision (eine Zielvorstellung) für den Stand des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener (GK) im Jahr 2024?
Wenn ja, wie sieht sie aus?
Ist eine Vision geplant bzw. in Vorbereitung?

Wenn nein, wieso nicht?
Weitere Bemerkungen?

2. **Haben Sie eine Strategie für die Erreichung der Vision?**
   Wenn ja, wie sieht sie aus?
   Wenn nein, wie gehen Sie vor?
   Weitere Bemerkungen?

3. **Beinhaltet Ihre Strategie eine Organisationsstruktur mit zuständigen Stellen (wie vorgesehen), mit zugeschriebenen Aufgaben, Zuständigkeiten und Koordinationsbefugnis?**
   Wenn ja, bitte beschreiben Sie uns diese näher:
   a) Hat z.B. eine Stelle Weisungsbefugnis gegenüber anderen?
   b) Gibt es ein Budget mit zugeschriebener Ausgabenkompetenz?

   Wenn nein, wie arbeiten Sie (zusammen)?
   Weitere Bemerkungen?

4. **Haben Sie die Organisationen der Weiterbildung und die Anbieter bei der Erarbeitung der Strategie einbezogen?**
   Wenn ja, in welcher Weise?
   Wenn nein, wieso nicht?
   Weitere Bemerkungen?

5. **Figuriert in der Darstellung des Bildungswesens Ihres Kantons ausdrücklich ein Bereich GK? Wenn ja, wo?**
   Wenn nein, wieso nicht?
   Weitere Bemerkungen?

B. Impulse

6. **Haben das WeBiG und die WeBiV mit dem Grundsatzpapier 1 für die Förderung der GK in Ihrem Kanton einen Impuls ausgelöst?**
   Wenn nein, war zuvor alles in Ordnung?
   Wenn ja, worin besteht der Impuls? Zum Beispiel
   a) im Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem SBFI?
   b) in der Schaffung oder im Ausbau einer Förderstruktur?

c) im Ergreifen zusätzlicher Massnahmen?
d) in zusätzlichen Finanzmitteln?
e) in der Zusammenarbeit mit Partnern? Wenn ja, mit welchen und in welcher Form?

Weitere Bemerkungen?

7. Ist die Förderung von GK aufgrund des WeBiG in Ihrem Kanton klar unterschieden von der Förderung von GK in Spezialgesetzen?

Wenn ja, von welchen Spezialgesetzen? Zum Beispiel:

a) Arbeitslosenversicherungsgesetz?
b) Ausländergesetz?
c) Berufsbildungsgesetz?
d) Invalidenversicherungsgesetz?
e) Stipendiengesetz?
f) Sozialhilfegesetzgebung?
g) weitere Spezialgesetze?

Wenn nein, wie sieht die Lage in Ihrem Kanton aus?

Weitere Bemerkungen?

8. Leistet der zeitlich befristete Förderschwerpunkt „Einfach besser – am Arbeitsplatz!“ 2018-2020 mit Mitteln des BBG einen Beitrag an die Umsetzung Ihrer Strategie (siehe Frage 2)?

Wenn ja, in welcher Weise?

Wenn nein, wieso nicht?

Weitere Bemerkungen?

C. Interinstitutionelle Zusammenarbeit

9. Besteht bei Ihnen eine formelle interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ), die auch den Bereich GK umfasst?

Wenn ja, auf welche Rechtsbereiche bezieht sich die IIZ? Zum Beispiel:

a) Arbeitslosenversicherungsgesetz?
b) Ausländergesetz?
c) Berufsbildungsgesetz?
d) Invalidenversicherungsgesetz?
e) Stipendiengesetz?

f) Sozialhilfegesetzgebung?
g) weitere Gesetze?

Wenn nein, gibt es eine informelle IIZ; in welcher Form?
Weitere Bemerkungen?

10. Wenn eine formelle IIZ besteht, wie ist diese organisiert? Besteht zum Beispiel eine feste Struktur?

Wenn ja:

a) Sind Schnitt- und Nahtstellen geklärt?
b) Können in der Struktur verbindliche Beschlüsse gefasst werden?
c) Kann die Struktur koordinieren?
d) Steht die Struktur in Beziehung zur IIZ-Struktur auf Bundesebene?
e) Gibt es innerhalb der Struktur eine leitende Stelle?
f) Gibt es in der Struktur regelmässige Treffen?

Ist alles ganz anders? Wie?
Weitere Bemerkungen?

11. Gibt es in der IIZ eine gemeinsame übergreifende Strategie für die Förderung des Erwerbs und Erhalts von GK bis ins Jahr 2024?

Wenn ja, wie sieht die Strategie aus?
Wenn nein, gibt es etwas Vergleichbares oder gar nichts? Wenn nichts, wieso?
Weitere Bemerkungen?

12. **Bestehen im Rahmen der IIZ standardisierte, anschlussfähige Bildungsmassnahmen, zu deren Finanzierung verschiedene Stellen beitragen?**

Beispiel: Kann ein Bezüger von Arbeitslosenhilfe, der eine neue Stelle findet, weiterhin einen Lese-Schreib-Kurs besuchen?
Wenn ja, wie sehen die standardisierten Bildungsmassnahmen aus (Beispiele)? Werden dabei auch weitere Kompetenzen berücksichtigt, wie zum Beispiel:

a) Lernfähigkeit?
b) Motivation und Wille zum Lernen?
c) Alltagskompetenz?
d) Sozialkompetenz?
e) Kommunikationskompetenz?
f) Weitere?

Wenn nein, gibt es Ansätze dazu oder gar nichts und weshalb?
Weitere Bemerkungen?

13. Gibt es im Rahmen der IIZ einen standardisierten Parcours für die betroffenen Personen unter Einbezug aller in Frage kommenden Stellen?

Beispiel eines Parcours: Einzelgespräch, Abklärung der bestehenden GK, Klärung des Qualifikationsziels, Bestimmen der Bildungsmassnahmen und der geeigneten Anbieter, Planung des Bildungswegs, Festlegen der Finanzierung, Begleitung/Coaching, Anerkennung eines Abschlusses.

Besteht etwas in dieser Art? Wenn ja, wie sieht es aus?

Wenn nein, wieso nicht?

Weitere Bemerkungen?

D. Inhalt der Grundkompetenzen

14. Besteht genügende Klarheit über die Inhalte der vier GK?

Wenn ja:

a) Besteht ein Lehrplan?
b) Besteht ein Referenzdokument?
c) Besteht ohne Dokument ein übereinstimmendes Verständnis in der Verwaltung, unter den Anbietern, innerhalb der IIZ?
d) Bestehen andere Grundlagen, welche?

Wenn nein, was unternehmen Sie, um Klarheit zu erreichen?

Weitere Bemerkungen?

E. Hilfsmittel für den Unterricht

15. Unterstützt Ihr Kanton die Anbieter für das Lehren und Lernen von GK, die technologische Hilfsmittel für den Unterricht benutzen?

Wenn ja, um welche Hilfsmittel geht es? Zum Beispiel:

a) Lernmanagementsysteme?
b) Online Plattformen?
c) Computer, Laptops?
d) Apps?
e) You Tube?
f) Gilt die Devise: Bring Your own Devices?
g) Ausstattung der Unterrichtsräume mit WLAN?
h) Weitere Hilfsmittel?

Wenn nein, wieso nicht?

Weitere Bemerkungen?

16. Unterstützt Ihr Kanton Kursleitende darin, die Qualifikation zum Einsatz technologischer Hilfsmittel für ihren Unterricht zu erwerben?
Wenn ja, in welcher Weise?
Wenn nein, wieso nicht – und ist das ein Problem?
Weitere Bemerkungen?

F. Qualifikation und Einsatz der Kursleitenden

17. Bestehen in Ihrem Kanton definierte Anforderungen an die Qualifikation der Kursleitenden für GK?
Wenn ja, welche und wer legt sie fest?
Wenn nein, wieso nicht – und ist das ein Problem?
Weitere Bemerkungen?

18. Wird die Qualifikation überprüft?
Wenn ja, von welcher Stelle?
Wenn nein, wieso nicht?
Weitere Bemerkungen?

19. Bestehen für Kursleitende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten?
Wenn ja, welche?
Wenn nein, wieso nicht und ist das ein Problem?
Weitere Bemerkungen?

20. Sind Aus- und Weiterbildung für die Teilnehmenden finanziell erschwinglich?
Wenn ja, worauf stützen Sie Ihre Beurteilung?
Wenn nein, was bedeutet dies? Überlegen Sie zum Beispiel eine Unterstützung?
Weiss ich nicht.
Weitere Bemerkungen?

21. Lohnen sich Aus- und Weiterbildung für die Teilnehmenden als Investition für die künftige Berufsausübung ?
Wenn ja, worauf stützen Sie Ihre Beurteilung?

Wenn nein, was bedeutet dies? Überlegen Sie zum Beispiel eine Unterstützung?
Weiss ich nicht.
Weitere Bemerkungen?

22. Haben Kursleitende angemessene Löhne („angemessen“ heisst: hoch genug, um bei einem Vollpensum davon leben zu können)?
Wenn ja, worauf stützen Sie Ihre Beurteilung?
Wenn nein, was beutet dies? Überlegen Sie Massnahmen?
Weiss ich nicht.
Weitere Bemerkungen?

23. Bestehen für Kursleitende kontinuierliche Arbeitsmöglichkeiten?
Wenn ja, worauf stützen Sie Ihre Beurteilung?
Wenn nein, was beutet dies? Überlegen Sie Massnahmen?
Weiss ich nicht.
Weitere Bemerkungen?

24. Gibt es für die Kursleitenden Unterstützung durch „personnes ressources“?
(„Personnes ressources“ sind Kolleginnen oder Kollegen mit spezifischen Kenntnissen, die als Ansprechpersonen ihrer *peers* teilweise vom Unterricht freigestellt sind).
Wenn ja, wie beurteilen Sie dies?
Wenn nein, wieso?
Weitere Bemerkungen?

G. Gewinnung von Teilnehmenden (Sensibilisierung)

25. Werden Personen mit ungenügenden Grundkompetenzen und ihre Arbeitgeber durch spezifische Massnahmen des Kantons für die Angebote wirksam sensibilisiert? Von wem?
Wenn ja, worauf stützen Sie Ihre Beurteilung? Haben Sie quantitative Vorgaben?
Wenn nein, wieso nicht und worauf stützen Sie Ihre Beurteilung?
Erwägen Sie Massnahmen, welche?
Weiss ich nicht.

26. Ist die Sensibilisierung durch die Organisationen der Weiterbildung bzw. durch Netzwerke erfolgreich?

Wenn ja, worauf stützen Sie Ihre Beurteilung? Haben Sie quantitative Vorgaben?
Wenn nein, wieso nicht und worauf stützen Sie Ihre Beurteilung?
Erwägen Sie Massnahmen, welche?
Weiss ich nicht.

27. Haben Sie bei der nationale Pilotkampagne „Einfach besser!“ 2017 eine Wirkung festgestellt?
Wenn ja, welche? Worauf stützen Sie Ihre Beurteilung? Hatten Sie quantitative Erwartungen?
Wenn nein, wieso nicht – und worauf stützen Sie Ihre Beurteilung?
Weiss ich nicht.

28. Ist eine weitere nationale Kampagne nötig?
Wenn ja, weshalb – und wie sollte diese ausgestaltet sein? Einmalig oder wiederkehrend? Wäre Ihr Kanton bereit, sich daran zu beteiligen? Welche Rollenteilung sehen Sie zwischen Bund und Kanton in Bezug auf die nationalen Massnahmen?
Wenn nein, wieso nicht?
Weitere Bemerkungen?

H. Finanzen

29. Stellt Ihr Kanton seit 2017 für die Förderung der GK mehr Mittel zur Verfügung?
Wenn ja, in welchem Ausmass?
Wenn nein, wieso nicht?
Weitere Bemerkungen?

30. Reichen die eigenen kantonalen Mittel und die Unterstützung durch den Bund, um Ihre Strategie (siehe Frage 2) umzusetzen?
Wenn ja, sind Sie damit zufrieden?
Wenn nein, wieso nicht und erwägen Sie Massnahmen?
Weitere Bemerkungen?

31. Stimmt für Sie der Schlüssel 65 – 35% für den Einsatz der Bundessubvention?
Wenn ja, worauf stützen Sie Ihre Beurteilung?
Wenn nein, wieso nicht und welchen konkreten Vorschlag zur Änderung des Schlüssels machen Sie?
Weitere Bemerkungen?

I. Spezialfragen

32. Ist die Zielgruppe im GK-Bereich der „mündlichen Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache“ klar definiert?
Wenn ja, woran bestimmen Sie dies?
Wenn nein, wies nicht und welche Konsequenzen hat dies?
Weitere Bemerkungen?

33. Werden auch Sprachkurse für Migrantinnen und Migranten durch WeBiG-Gelder finanziert?
Wenn ja, warum – und wie begründen Sie dies?
Weitere Bemerkungen?

34. Ist die Spezialfrage des Illettrismus als Teil mangelhafter Grundkompetenzen definitorisch und bezüglich Massnahmen geklärt?
Wenn ja, wie und durch wen?
Wenn nein, welche Konsequenzen hat dies?
Weitere Bemerkungen?

2.
Guide standardisé de discussion avec les cantons

A. Données de base

1. Existe-t-il dans votre canton une vision (un objectif) concernant le niveau d'acquisition et de maintien des compétences de base chez les adultes (CB) en 2024?
Si oui, pouvez-vous la décrire?
Une vision est-elle prévue, resp. en préparation?
Si non, pourquoi pas?
D'autres remarques?

2. Avez-vous une stratégie pour atteindre cette vision?

Si oui, pouvez-vous la décrire?

Si non, comment procédez-vous?

D'autres remarques?

3. Est-ce que votre stratégie comprend une structure organisationnelle avec des postes responsables (comme prévu), des attributions, des responsabilités et un droit de coordination?

Si oui, veuillez décrire ces postes plus en détail:

a) Un poste a-t-il p. ex. le pouvoir de donner des instructions à d'autres postes?

b) Existe-t-il un budget avec une attribution de l'autorisation de dépenser?

Si non, comment travaillez-vous (ensemble)?

D'autres remarques?

4. Est-ce que les organisations actives dans la formation continue et les prestataires de ce secteur ont contribué à l'élaboration de votre stratégie?

Si oui, de quelle manière?

Si non, pourquoi pas?

D'autres remarques?

5. Est-ce que le système éducatif de votre canton mentionne explicitement un secteur CB? Si oui, dans quel contexte?

Si non, pourquoi pas?

D'autres remarques?

B. Impulsions

6. Est-ce que la LFCo et l'OFCo ont permis, avec le document de référence 1, de déclencher des impulsions pour la promotion des CB dans votre canton?

Si non, est-ce que tout était en ordre auparavant?

Si oui, en quoi consiste l'impulsion? S'agit-il p. ex. de

a) la conclusion d'un contrat de prestations avec le SEFRI?

b) la création ou du renforcement d'une structure de promotion?

c) la prise de mesures supplémentaires?

d) moyens financiers supplémentaires?

e) la collaboration avec des partenaires? Si oui, lesquels et sous quelle forme?

D'autres remarques?

7. Dans votre canton, la promotion des CB sur la base de la LFCo se distingue-t-elle clairement de la promotion de CB dans des lois spéciales?

Si oui, de quelles lois spéciales? Par exemple:

a) Loi sur l'assurance chômage?
b) Loi sur les étrangers?
c) Loi sur la formation professionnelle?
d) Loi sur l'assurance invalidité?
e) Loi sur les bourses d'études?
f) Législation sur l'aide sociale?
g) D'autres lois spéciales?

Si non, quelle est la situation dans votre canton?

D'autres remarques?

8. Le programme limité dans le temps de promotion des compétences de base sur le lieu de travail «Simplement mieux!… au travail» 2018-2020, soutenu par la LFPr, contribue-t-il à la mise en œuvre de votre stratégie (voir question 2)?

Si oui, de quelle manière?

Si non, pourquoi pas?

D'autres remarques?

C. Collaboration interinstitutionnelle

9. Existe-t-il chez vous une collaboration interinstitutionnelle (CII) formelle qui comprend également le secteur des CB?

Si oui, dans quels domaines juridiques s'applique cette CII? Par exemple:

a) Loi sur l'assurance chômage?
b) Loi sur les étrangers?
c) Loi sur la formation professionnelle?
d) Loi sur l'assurance invalidité?
e) Loi sur les bourses d'études?
f) Législation sur l'aide sociale?
g) D'autres lois ?

Si non, existe-t-il une CII informelle? Sous quelle forme?
D'autres remarques?

10. S'il existe une CII formelle, comment est-elle organisée? Existe-t-il par exemple une structure fixe?

Si oui:

a) Les interfaces et points de liaison sont-ils clarifiés?
b) Est-ce que la structure peut prendre des engagements fermes?
c) La structure peut-elle faire de la coordination?
d) Cette structure est-elle en lien avec la structure de CII au niveau fédéral?
e) Existe-t-il une instance dirigeante au sein de la structure?
f) Est-ce que des rencontres régulières ont lieu au sein de la structure?

Est-ce que l'organisation est tout autre? Comment?
D'autres remarques?

11. Existe-t-il dans le cadre de la CII une stratégie globale commune pour la promotion de l'acquisition et du maintien de CB jusqu'en 2024?

Si oui, pouvez-vous décrire cette stratégie?
Si non, existe-t-il quelque chose de comparable ou bien rien du tout? Si rien du tout, pourquoi?
D'autres remarques?

12. Existe-t-il dans le cadre de la CII des mesures de formation standardisées pouvant se rattacher à d'autres mesures, et financées grâce aux contributions de diverses entités?

Exemple: est-ce qu'un bénéficiaire de l'assurance chômage qui trouve du travail peut encore suivre un cours de lecture et d'écriture?
Si oui, quelles sont les mesures de formation standardisées à considérer (exemple)? Est-ce que simultanément d'autres compétences sont prises en compte, telles que:

a) Capacité d'apprentissage?
b) Motivation et volonté d'apprendre?
c) Compétences pour la vie au quotidien?
d) Compétences sociales?
e) Compétences communicatives
f) Autres?

Si non, existe-t-il des initiatives dans ce sens, ou rien du tout et pourquoi?
D'autres remarques?

13. Existe-t-il dans le cadre de la CII un parcours standardisé pour les personnes concernées, qui tient compte de toutes les entités qui entrent en ligne de compte?

Exemple d'un parcours: entretien individuel, point sur les CB existantes, clarification de l'objectif de qualification, détermination des mesures de formation et des prestataires adéquats, planification du cursus de formation et de son financement, accompagnement/coaching, validation de fin de formation.

Existe-t-il quelque chose de ce type? Si oui, quels en sont les contours?

Si non, pourquoi pas?

D'autres remarques?

D. Contenu des compétences de base

14. Est-ce que les contenus des quatre CB sont assez clairement définis?

Si oui:

a) Existe-t-il un plan d'études?
b) Existe-t-il un document de référence?
c) En l'absence de document, existe-t-il une compréhension commune dans l'administration, entre les prestataires, au sein de la CII?
d) Existe-t-il d'autres bases, lesquelles?

Si non, qu'entreprenez-vous pour clarifier les choses?

D'autres remarques?

E. Moyens d'enseignement auxiliaires

15. Est-ce que, pour l'enseignement et l'apprentissage de CB, votre canton soutient les prestataires qui utilisent des moyens auxiliaires technologiques dans l'enseignement?

Si oui, de quels moyens s'agit-il? Par exemple:

a) Systèmes de gestion de l'apprentissage (LMS)?
b) Plateformes en ligne?
c) Ordinateurs, laptops?
d) Applis?
e) YouTube?
f) Applique-t-on la devise «Apportez vos appareils personnels»?
g) Disponibilité du réseau sans fil (wifi) dans les salles de cours?
h) Autres moyens?

Si non, pourquoi pas?
D'autres remarques?

16. Est-ce que votre canton soutient les formateurs dans l'acquisition de compétences pour l'usage de moyens technologiques dans leur enseignement?
Si oui, de quelle manière?
Si non, pourquoi pas – et est-ce que c'est problématique?
D'autres remarques?

F. Qualification et intervention des personnes formatrices

17. Est-ce que votre canton fixe des conditions déterminées en matière de qualification des formateurs pour les CB?
Si oui, lesquelles et qui est-ce qui les fixe?
Si non, pourquoi pas – et est-ce que c'est problématique?
D'autres remarques?

18. Est-ce que cette qualification fait l'objet d'une vérification?
Si oui, par quelle entité?
Si non, pourquoi pas?
D'autres remarques?

19. Est-ce que les personnes formatrices disposent de possibilités de formation continue?
Si oui, lesquelles?
Si non, pourquoi pas et est-ce que c'est problématique?
D'autres remarques?

20. Est-ce que la formation et la formation continue sont financièrement abordables pour les participants?
Si oui, sur quoi repose votre jugement?
Si non, qu'est-ce que cela signifie? Envisagez-vous par exemple un soutien?
Je ne sais pas.
D'autres remarques?

21. Est-ce que la formation et la formation continue des participants ont des valeurs d'investissements en vue du futur exercice de leur métier?

Si oui, sur quoi se base votre jugement?
Si non, qu'est-ce que cela signifie? Envisagez-vous par exemple un soutien?
Je ne sais pas.
D'autres remarques?

22. La rémunération du personnel formateur est-elle adéquate («adéquate» signifie: suffisamment élevée pour pouvoir en vivre avec un plein temps)?
Si oui, sur quoi repose votre jugement?
Si non, qu'est-ce que cela signifie? Envisagez-vous des mesures?
Je ne sais pas.
D'autres remarques?

23. Le personnel formateur dispose-t-il en permanence d'opportunités de travail?
Si oui, sur quoi repose votre jugement?
Si non, qu'est-ce que cela signifie? Envisagez-vous des mesures?
Je ne sais pas.
D'autres remarques?

24. Le personnel formateur est-il soutenu par des «personnes ressources»?
(Les «personnes ressources» sont des collègues disposant de connaissances spécifiques, et qui sont partiellement libérés de leurs tâches d'enseignement pour servir de personnes de contact à leurs pairs).
Si oui, qu'en pensez-vous?
Si non, pourquoi?
D'autres remarques?

G. Acquisition de participants (sensibilisation)

25. Est-ce que des personnes aux connaissances de base insuffisantes ainsi que leurs employeurs sont sensibilisés efficacement à l'offre de formation grâce à des mesures spécifiques du canton? Par qui?
Si oui, sur quoi repose votre jugement? Avez-vous des objectifs quantitatifs?
Si non, pourquoi pas et sur quoi repose votre jugement?
Envisagez-vous des mesures, lesquelles?
Je ne sais pas.

26. La sensibilisation par les organisations de formation continue resp. par des réseaux est-elle efficace?

Si oui, sur quoi repose votre jugement? Avez-vous des objectifs quantitatifs?
Si non, pourquoi pas et sur quoi repose votre jugement?
Envisagez-vous des mesures, lesquelles?
Je ne sais pas.

27. Est- ce que vous avez constaté des effets positifs de la campagne pilote nationale de 2017 «Simplement mieux!»?

Si oui, lesquels? Sur quoi repose votre jugement? Aviez-vous des attentes quantitatives?
Si non, pourquoi pas – et sur quoi repose votre jugement?
Je ne sais pas.

28. Une nouvelle campagne nationale est-elle nécessaire?

Si oui, pourquoi – et sous quelle forme? Unique ou récurrente? Votre canton serait-il prêt à y participer? Quelle répartition des rôles voyez-vous entre Confédération et canton en matière de mesures nationales?
Si non, pourquoi pas?
D'autres remarques?

H. Finances

29. Est-ce que depuis 2017 votre canton met davantage de moyens à disposition de la promotion des CB?

Si oui, dans quelle proportion?
Si non, pourquoi pas?
D'autres remarques?

30. Vos moyens cantonaux et le soutien par la Confédération suffisent-ils pour mettre en œuvre votre stratégie (voir question 2)?

Si oui, cette situation est-elle satisfaisante?
Si non, pourquoi pas et est-ce que vous envisagez des mesures?
D'autres remarques?

31. Selon vous, est-ce que la clé de 65 – 35% pour la contribution de la subvention fédérale est adéquate?

Si oui, sur quoi repose votre jugement?

Si non, pourquoi pas et quelle est votre proposition concrète de modification de cette clé?
D'autres remarques?

I. Définition du groupe cible „expression orale“

32. Le groupe cible dans le domaine de CB de l'«expression orale dans une langue nationale» est-il défini de manière claire?
Si oui, sur quelle base déterminez-vous cela?
Si non, pourquoi pas et quelles en sont les conséquences?
D'autres remarques?

33. Est-ce que la LFCo finance également des cours de langue pour personnes migrantes?
Si oui, pourquoi – et comment expliquez-vous cela?
D'autres remarques?

J. Illettrisme

34. Est-ce que la question particulière de l'illettrisme définit à elle seule un manque de compétences de base et a-t-elle été clarifiée en matière des mesures à prendre?
Si oui, comment et par qui?
Si non, quelles en sont les conséquences?
D'autres remarques?

3.
Antworten aus den Gesprächen mit den Kantonen

Antworten zu Frage 1

Besteht in Ihrem Kanton eine Vision (Zielvorstellung) für den Stand des Erwerbs und Erhalts von GKE im Jahr 2024?	**Ja**	**Nein**	**In Planung oder in Arbeit**
	JU: Die Ziele stimmen überein mit dem Einstiegsniveau in die Berufsbildung bzw. eine Vorlehre.		
		LU	LU: Aus der laufenden Bildungsbedarfsanalyse wird eine Vision abgeleitet werden.
	BS: Allgemein (Förderung der Chancengerechtigkeit durch Weiterbildung; §25 KV). Spezifisch: 30% der Bevölkerung als Zielpublikum für die Förderung der GKE.		
	BE: Strategiepapier „Förderung der GK bei Erwachsenen“ 2016 als Konkretisierung des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung. Abgeleitet Schwerpunkte 2017/2018.		
	BL: Verordnung vom 28.11.2017 über die Weiterbildung BL, v.a. §2 Abs. 1g und 1h. Zudem Konzept der Fachstelle Erwachsenenbildung (FEBL).		
		GR	GR: Die laufende Bestandesaufnahme wird Grundlage für eine Vision sein.
	VS: Grundlage ist eine Analyse 2015 mit Empfehlungen. Eine Revision des kantonalen Gesetzes von 2001 über die Erwachsenenbildung wird vorbereitet.		
		AG	AG: Eine Strategie für die Weiterbildung und die GKE wird in nächster Zeit vorbereitet.

	ZH: Aufgrund einer abgeschlossenen Konzeptentwicklung wurden 2 Zielgruppen definiert und für 1 davon Fördermassnahmen bestimmt, die nun auf Basis eines Regierungsratsbeschlusses ergriffen werden sollen.		
		SG: Pragmatischer Ansatz mit Firmenkursen. Keine Vision in Vorbereitung.	
		AI: Pragmatischer Ansatz wie SG.	
		AR: Pragmatischer Ansatz wie SG.	
		SH: Im Zentrum der Agenda steht die gesamte Erwachsenenbildung, nicht ausschliesslich bezogen auf berufliche Zwecke und nicht nur im Bereich GKE.	
	LU, NW, OW, SZ, UR, ZG, zusammengeschlossen in der Zentralschweizer Kommission für GKE : Mandat vom 23.06.2016, erteilt von der Zentralschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz.		
		TG	TG: Eine Vision soll erst in Angriff genommen werden.
	VD: Point 1.1 du Programme de législature 2017-2022 du Conseil d'Etat („Encourager le développement de l'accès à la formation tout au long de la vie et l'intégration professionnelle et sociale").Les Assises vaudoises de la formation continue ont préparé le 06.12.2018 un plan d'action cantonal 2021-2024.		
	FL: Die Stärkung der GKE ist eine Grundüberzeugung und ein Herzensanliegen der Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein und im Budget ausgedrückt, jedoch nicht in einem Dokument formuliert. Alle Menschen sollen die Möglichkeit haben, an der Gesellschaft und an der Arbeitswelt teilzuhaben.		
	TI: Linee direttive per un piano d'azione cantonale a sostegno della qualificazione degli adullti (2018-2022)", ciffra 4.1 (04.07.2018).		

	GL: Strebt an, dass 95% der Bevölkerung einen Abschluss auf Sekundarstufe II erreichen. Im politischen Entwicklungsplan 2020-2030 des Regierungsrats (vom 02.02.2018) sind „Lernen“ und “Zusammenleben“ 2 von 6 Bereichen u.a. mit den Massnahmen: Stärkung des lebenslangen Lernens, Förderung des Ausbildungsniveaus der Bevölkerung, Unterstützung der beruflichen Neuorientierung, Förderung der Teilhabe an Arbeitswelt und Gesellschaft.		
		NE	NE: Die Thematik wird behandelt in die Antwort des Staatsrats auf eine Motion (18.132) des Grossen Rats, die u.a. ein kantonales Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung verlangt und darin ausdrücklich die Entwicklung der GKE.
		NE	FR: In Ausarbeitung.
		SO: Förderung der GKE figuriert nicht auf strategischer Stufe. Die 2017 neu konzipierten, bis 2020 befristeten „Vorbereitungskurse GKE“ sind ein Mittel im Rahmen des politischen Schwerpunkts *Die duale Berufsbildung weiter stärken, Übergänge optimieren und durchlässig machen“ (Legislaturplan 2017-2020, Ziffer B.3.4.1).	
		GE: Keine formulierten Ziele, denn die GKE sind dem Ziel der beruflichen Qualifizierung untergeordnet und Mittel zum Zweck.	
	15 (JU, BS, BE, BL, VS, ZH, SZ, LU,NW,OW, UR, ZG, VD, TI, GL) + FL	**11** (GR, AG, SG,AI, AR, SH, TG,NE, FR, SO,GE)	**6** (LU,GR,AG,TG,NE,FR)

Antworten zu den Fragen 2 und 3

(2) Haben Sie eine Strategie zur Erreichung der Vision? **(3) Beinhaltet die Strategie eine**	**Ja**	**Wenn nein, wie gehen Sie vor?**

Organisationsstruktur mit zuständigen Stellen, zugeschriebenen Aufgaben, Zuständigkeiten und Koordinationsbefugnis?		
	JU: Die Kantonsregierung hat im März 2018 ein Programm beschlossen. – AvenirFormation ist mit der Gestaltung des Angebots und der Koordination betraut. Hauptpartner des Programms ist der Verein Lire et écrire.	
		LU: Elemente werden aus der Bildungsbedarfsanalyse abgeleitet werden. – Derzeit besteht ein Pensum von 20%; es wird überprüft werden müssen. Ein Budget gibt es momentan nur für die Illettrismuskurse der WBZ.
	BS: Ein Teil der kantonalen Fachstelle Erwachsenenbildung mit kleinem Budget für GKE.	BS: Nur für die Umsetzung der Kampagne „Einfach besser!“.
	BE: Strategiepapier „Förderung der GKE“ 2016 mit Schwerpunkten 2017/2018. – Abteilung Weiterbildung im Mittelschul- und Berufsbildungsamt hat Budget und Ausgabenkompetenz, jedoch keine Weisungsbefugnis gegenüber anderen Stellen.	
	BL: Strategie zum Erreichen der Verordnungsziele in den Jahren 2017-2020. – Die FEBL ist die leitende Organisationsstruktur mit Budget für ihre Kurse, aber ohne Weisungsbefugnis. In Zusammenarbeit mit dem FEBL kann das Berufsinformationszentrum Bottmingen (BIZ) aus seinem Budget neue eigene Angebote entwickeln und auch selber durchführen.	
	GR: Zuständig ist das Amt für Berufsbildung. Es verfügt im Budget über eine Position GKE.	GR: Strategie folgt später.
	VS: Im Gesetzesentwurf verankert, aber schon heute sind Massnahmen ergriffen. – Service de la formation professionnelle mit Budget.	
	AG: Zuständig ist die Sektion schulische Bildung in der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule (Sekundarstufe II). Thema GKE wird im Rahmen eines 30-40%-Pensums behandelt. Aus dem Budget wird ein Grundstock von Angeboten subventioniert.	AG: Strategie wird in nächster Zeit erarbeitet.
	ZH: Strategie besteht; soll mit Regierungsratsbeschluss verbindlich erklärt werden. – Koordinationsstelle Grundkompetenzen im Mittelschul- und Berufsbildungsamt mit 140%, aufgeteilt auf 2 Stellen. Budget im Rahmen des MBA. Ab 01.01.2019 Aufstockung der Fachstelle GK in der EB ZH von 30 auf 50% mit Leistungsauftrag des MBA.	
	SG: Pragmatische Strategie im Rahmen der bestehenden Struktur. – Bereich	

	Weiterbildung und Höhere Berufsbildung im Amt für Berufsbildung. Budget ½ - ½ Kantonsmittel und Bundessubvention.	
	AI: Wie SG. – Erziehungsdepartement, Kommission für Erwachsenenbildung.	
	AR: Wie SG. – Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung/Verband Weiterbildung Appenzell.	
	SH: Abteilung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung.	SH
	LU, NW, OW, SZ, UR, ZG: Strategie im Rahmen des Mandats der Zentralschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz. – Struktur kantonal unterschiedlich.	
	TG: Berufs- und Studienberatung im Amt für Berufsbildung und Berufsberatung. Es soll eine Stabsstelle geschaffen und auch im Sekretariat Ressourcen aufgestockt werden. Es gibt ein Budget.	TG: Eine Strategie soll vorbereitet werden.
	VD: Office de la formation professionnelle et continue. Eine Einheit von 1,5 Stellen soll 2019 geschaffen werden.	VD: Eine Strategie ist in Vorbereitung.
	SZ: Es gilt die Strategie im Rahmen des Mandats der Zentralschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz, ergänzt durch die Bildungsstrategie 2025 des Kantons SZ. – Im kantonalen Amt für Berufsbildung gibt es einerseits den Bereich Weiterbildung, andererseits den Bereich Förderung der GKE mit den Orientierungen schulische Förderung bzw. betriebliche Förderung.	
	FL: Es gibt eine Strategie mit verschiedenen Projekten. – Zuständig ist die Stiftung Weiterbildung Liechtenstein. Das Budget beläuft sich auf Fr. 30‘000.- pro Jahr.	
	TI: Es besteht eine Strategie mit Aktionsplan. – Drehscheibe ist das Ufficio della formazione continua e dell’innovazione (UFCI) in der Divisione della formazione professionale. DasUFCI verfügt über ein Budget von Fr. 200‘000.- pro Jahr für innovative Projekte, zur Hälfte finanziert durch das SBFI.	
	GL: Zuständig ist das Case Management Berufsbildung in der Hauptabteilung Höheres Schulwesen und Berufsbildung. Ein Budget besteht.	GL: Das Konzept zum Ausbau der Berufsberatung für Erwachsene wird 2019 mit Hilfe einer externen Firma in Angriff genommen.
		NE: Strategie ist in Arbeit. – Eine zuständige Stelle fehlt noch.
		FR: Es gibt ein Vorbereitungsdokumentmit konkreten Massnahmen. – Service de l’orientation professionnelle et de la formation des adultes. Das Budget für eine ständige Fachstelle fehlt noch.
	SO: Das neue kantonale Angebot „Vorbereitungskurs GKE“ ist befristet bis Ende 2020,	

	ebenso das Budget. Die Projektleitung für den Kurs liegt beim Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen.	
	GE: Es besteht eine Strategie. – Verantwortlich ist der Service de la formation continue im Office pour l'orientation, la formation professionnelle et continue. Es gibt ein Budget.	
	17 (JU, BS, BE, BL, ZH, SG, AI, AR,LU, NW, OW, SZ, UR, ZG, TI, SO, GE) + FL **7** noch ohne Strategie (BS, GR, AG, SH, TG, VD, GL)	**10** Kantone sind daran, eine Strategie vorzubereiten (BS, GR, AG, SH, TG, SH, GL, NE,FR) Davon haben **7** (BS, GR, AG, SH, TG, VD, GL) bereits eine zuständige Organisationsstruktur sowie eine bestimmte Fördertätigkeit. Ein Sonderfall ist LU: Der Kanton gehört zur Zentralschweizer Kommission für GKE und folgt deren Strategie; er ist jedoch auch daran, eine eigene Strategie zu entwickeln.

Antworten zu Frage 4

Haben Sie die Organisationen der Weiterbildung bei der Erarbeitung der Strategie einbezogen?	**Ja**	**Nein**
	JU: Ja, zur Koordination und als Anbieter.	
	LU: Ja, bei der Netzwerkanalyse und in einer Echogruppe.	
	BS: Ja, an einem Runden Tisch zur Beobachtung dessen, was mit dem WeBiG möglich ist.	
	BE: Ja, in einer Begleitgruppe für die Ausarbeitung des Strategiepapiers sowie im ständigen Fachrat Weiterbildung (dem beratenden Organ der Abteilung).	
	BL: Ja, als Partner und zur Beratung.	
	GR: Ja, nach den kantonalen Ämtern werden bei der Bestandesaufnahme auch die Anbieter befragt.	
	VS: Ja, befragt und für Angebote beauftragt.	
	AG: Ja, im Rahmen des Austauschs mit den LV-Partnern.	
	ZH: Ja, Institutionen und Organisationen der Weiterbildung sowie Anbieter waren bei der Konzepterarbeitung zu Vernetzungstreffen eingeladen.	
	SG: Ja, es brauchte Eckdaten von Anbietern, da es in der Verwaltung keine Erfahrung gab.	

	AI: Wie SG.	
	AR: Wie SG.	
	SH: Ja, es besteht eine Arbeitsgruppe mit Ämtern und Anbietern.	
	LU, NW, OW, SZ, UR, ZG: Ja, in der Regel sind Vertretungen der Anbieter beteiligt.	
	TG: Ja, es sind vor allem öffentliche Anbieter.	
	VD: Ja, bei der Bestandesaufnahme und im Rahmender Assises de la formation continue (06.12.2018).	
	FL: Ja, es besteht eine enge Zusammenarbeit und ein regelmässiger Austausch.	
	TI: Ja, das Förderprogramm wurde allen Akteuren unterbreitet. Das Forum GKE organisiert Austauschanlässe.	
		GL: Es gibt in GL nahezu keine privaten Anbieter. Die Berufsfachschule in Ziegelbrücke als kantonale Institution macht Angebote, Weitere Angebote kaufen wir ein oder schaffen sie selbst.
		NE: Derzeit nicht.
	FR: Derzeit im Innern der Verwaltung. Wird das neue Konzept bereit sein, wird es auch privaten Anbietern zur Konsultation unterbreitet.	
		SO: Private Anbieter nicht. Der befristete „Vorbereitungskurs GKE“ wird ausschliesslich in den 2 kantonalen EBZ Solothurn und Olten angeboten. Diese wurden der der Konzeption einbezogen.
	GE: Die Anbieter waren an der Entwicklung der Strategie nicht beteiligt. Sie bildeten jedoch auf Anregung der Verwaltung die Vereinigung C9FBA, die inhaltliche Grundlagen erarbeitete.	
	23 Ja + FL	**3** Nein (GL, NE, SO)

Antworten zu Frage 5

Figuriert in der Darstellung des Bildungswesens des Kantons ausdrücklich ein Bereich GKE?	**Ja**	**Nein**
		JU: Nein
		LU: Gegen aussen nein. Aber in der Verwaltung ist der Bereich bekannt.
	BS: Ja.	

		BE: Nein, GKE sind Teil des Bereichs Weiterbildung. Als Begriff benutzt wird “basic skills“.
		BL: Nein, GKE sind Teil der Weiterbildung Quartärbereich; auf der Website der Bildungs-, Kultur-und Sportdirektion BKSD heisst es, die Abteilung sei auch zuständig für die Förderung der GKE. Im Regierungsprogramm wird der Begriff GKE unter „subsidiäre Weiterbildung“ verwendet.
		GR: Nein.
		VS: Nein, aber Weiterbildung.
		AG: Nein.
		ZH: Nein. Geplant ist nach Abschluss des Projekts eine Fachstelle GKE im Mittelschul- und Berufsbildungsamt.
		SG: Nein, Weiterbildung und GKE sind nicht ausdrücklich erwähnt.
		AI: Nein, die GKE sind bei der Kommission für Erwachsenenbildung angesiedelt.
		AR: Nein.
		SH: Nein, es gibt einen Bereich Weiterbildung.
		LU, NW, OW, UR, SZ, ZG: Nein, der Bereich GKE ist Teil des Fachbereichs Weiterbildung/ Erwachsenenbildung.
		TG: Nein, Weiterbildung wird ausgewiesen, GKE nicht.
		VD: Kantonal nicht. In Lausanne besteht eine Einheit GKE im Sozialdienst.
		SZ: Im offiziellen Organigramm nicht, aber auf der Website des Amts für Berufsbildung figurieren die Bereiche Weiterbildung und Förderung der GKE.
		FL: Nein, aber Weiterbildung.
		TI: Nicht im Organigramm, aber auf der Website des Dipartimento dell’educazione, della cultura e dello sport DECS.
		GL: Nein.
		NE: Nein, die GKE gehören zum Bereich „certification professionnelle des adultes“.
		FR: Nein, aber für die Erwachsenenbildung.
		SO: Nein.
		GE: Nein.
	1	**25** +FL

Antworten zu Frage 6

Haben das WeBiG und die WeBiV mitsamt dem Grundsatzpapier 1 für die Förderung der GKE einen Impuls ausgelöst?	**Ja**	**Nein**
	JU: Ja, rundum.	
	LU: Ja, dank der LV mit dem SBFI hat LU eine Bildungsbedarfsanalyse in Gang gegeben. Dadurch entstand ein Netzwerk und wurde Interesse geweckt.	
	BS: Ja, aber nicht gross, denn das WeBiG ist ein Papiertiger und das SBFI macht nicht viel daraus.	
	BE: Ja, die geltende Strategie wurde im Hinblick darauf entwickelt. Sie stärkt die Verwaltung und die Anbieter. Zusätzliche Mittel gab es nicht. Es führte jedoch zu zusätzlichen Massnahmen mit dem Akzent auf aufsuchender Bildungsarbeit sowie z.B. das Pilotprojekt "Zweite Chance auf erste Ausbildung" mit Vorkurs, mitfinanziert von einer Stiftung.	
	BL: Ja. Das WeBiG gab den Anstoss zur WeBiV BL 2017. Vorher gab es in BL kein Geld für GKE.	
	GR: Ja, es hat die Bestandesaufnahme ermöglicht.	
	VS: Klar Ja. 2016 wurden im VS die états généraux de la formation durchgeführt, denen das Gesetzesprojekt entsprang. Es wurde eine Förderstruktur geschaffen mit zusätzlichen Massnahmen und mehr Mitteln.	
	AG: Ja, es hat zu zusätzlichen Leistungen geführt.	
	ZH: Ja, mit der Subvention des SBFI werden die Koordinationsstelle und die "Lernstuben" finanziert.	
	SG: Der Impuls des WeBiG hat überhaupt zum Konzept Firmenkurse geführt. Es gab schon zuvor aktive Anbieter, aber der Teilnehmer- und Kurszuwachs ist seit 2017 gross.	
	AI: Wie SG.	
	AR: Wie SG.	
	SH: Ja, das Thema GKE wurde aktueller und es entstand das Gefühl „mach mal!".	
		NW, OW, UR, ZG: Kein Impuls. Die Kantone sind in der Weiterbildung und den GKE seit 10 Jahren ohne WeBiG unterwegs. Nur LU und SZ haben LV mit dem SBFI

		abgeschlossen.
	TG: Ja. Die Förderstruktur wird ausgebaut. Es gibt eine Zusammenarbeit mit den RAV. In IKT und Alltagsmathematik werden neue Angebote entwickelt.	
	VD: Ja. Das Legislaturprogramm ist ein Beleg dafür. Nach den assises de la formation continue vom 06.12.2018 werden Massnahmen entwickelt.	
	SZ: Ja, aber die Mittel sind knapp. Das Berufsbildungszentrum Goldau wird als Anbieter aufgebaut und die Zusammenarbeit mit dem BIZ und dem Amt für Migration ist enger.	
		FL: Nein. Aber das WEeBiG führt FL erneut das Interesse vor Augen, die eigene Gesetzesgrundlage zu überdenken.
	TI: Ja, es half die Förderstrukturen zu stärken, die seit 2011 bestehen.	
	GL: Ja, GL war vorher in den schweizerischen Gremien wenig tätig.	
	NE: Ja, das WeBiG machte das Thema sichtbar und führte u.a. zu parlamentarischen Vorstössen.	
	FR: Ja, der Kanton hat ein ambitioniertes Projekt lanciert, um ein neues Fördermodell zu entwickeln (Strategie, Ressourcen, Rechtsgrundlage).	
	SO: Ja, der neue "Vorbereitungskurs GKE" fusst auf dem WeBiG.	
	GE: Ja, das WeBiG legitimiert die in GE lange zuvor eingeleitete Aktion. Es unterstreicht die Bedeutung des Themas und ändert die Art, darüber zu reden.	
	21	**4** + FL

Antworten zu Frage 7

Ist die Förderung von GKE aufgrund des WeBiG klar unterschieden von der Förderung der GKE in Spezialgesetzen?	**Ja**	**Nein**
		JU: Nein, die Unterscheidung ist schwierig. Und schwierig ist es in einem kleinen Kanton, die Zielpublika und die Massnahmen nicht zu vermischen.
	LU: Ja, aber es gibt Überschneidungen. Es braucht die Zusammenarbeit mit den Stellen, die Spezialgesetze anwenden.	
		BS: Nein, es gibt Überschneidungen. Kein kantonales Einführungsgesetz zum WeBiG (wie beim BBG) klärt das Verhältnis.
	BE: Wird derzeit in einer Bestandesaufnahme ermittelt. Bei der Sprachförderung von	

	Migrant/innen reichen die KIP-Mittel nicht, die ERZ fördert deshalb zusätzlich mit eigenen Mitteln.	
		BL: Nein. Das WeBiG ist eng mit den Spezialgesetzen verbunden. Es braucht eine enge Zusammenarbeit der diversen Stellen.
	GR: Offen. Die Bestandesaufnahme wird mehr zeigen. Der Begriff „GKE“ ist nicht ganz klar.	
	VS: Offen. Es gibt seit kurzem eine gemeinsame Angebotsstruktur für Alltagsmathematik.	
		AG: Nein, der AG macht keinen Unterschied, im kantonalen BBG Wird die Weiterbildung nicht näher spezifiziert (anders ist es bei der Höheren Berufsbildung).
	ZH: Ja, das WeBiG ergänzt z.B. das KIP, das seinerseits die Regelstrukturen ergänzt.	
	SG: Firmenkurse haben klare Abgrenzung, alle Teilnehmenden sind in Anstellung.	
	AI: Kommission für Erwachsenenbildung beginnt einmal.	
	AR: Der Verband Weiterbildung ist zuständig. Das Thema ist offen.	
	SH: Klare Abgrenzung. GKE-Förderung nach WeBiG greift, wo sich alle andern zurückziehen. Gewisse Mischformen wären aber sinnvoll.	
		NW, OW, UR, ZG: Haben Zweifel. Ob Deutschkurse für Fremdsprachige via WeBiG finanziert werden können, führt immer wieder zu Diskussionen.
		TG: Nicht ganz klar.
	VD: Grundsätzlich ja, wegen der intransparenten Finanzstruktur aber nicht sauber einzuhalten.	
	SZ: Möglich, braucht aber grosse Überzeugungsarbeit.	
	FL: Wird sehr unterschiedlich umgesetzt.	
	TI: Grundsätzlich ja. Eine interdepartementale Arbeitsgruppe klärt und sucht Lösungen.	
		GL: Nein. GL verfolgt einen anderen Ansatz mit der Erweiterung des Case Managements Berufsbildung auf Erwachsene. Dabei spiel t es keine Rolle, welche Stelle auf welcher Rechtsgrundlage eine Massnahme finanziert.
		NE: Derzeit gibt es kein Konzept für die Förderung von GKE.
	FR: Differenzen und Unterschiede sind klar. Die Förderung der GKE ist nicht in allen Gesetzen – einschliesslich WeBiG – ausdrücklich geregelt.	

	SO: Sehr bestrebt, WeBiG und Spezialgesetze auseinander zu halten. Zentral ist eine Gesamtsicht über Angebot, Nachfrage und Finanzierungsmöglichkeiten.	
	GE: Im Prinzip ja.	
	15 + FL	**11**

Antworten zu Frage 8

Leistet der zeitlich befristete Förderschwerpunkt "Einfach besser – am Arbeitsplatz!" 2018-2020 mit Mittel des BBG einen Beitrag an die Umsetzung Ihrer Strategie?	**Ja**	**Nein**
		JU: --
	LU: Ja, die Betriebe begrüssen die Förderung von GKE am Arbeitsplatz. Zu prüfen ist die Ergänzung des Bundesprogramms mit Kantonsmitteln.	
	BS: Ja, er ist ein Beitrag. Wir wollen dies grundsätzlich selber machen. Wegen der Bundesmittel setzen wir jetzt keine kantonalen ein. BS setzt direkt um wie BE, BL und SG. Wenig Gesuche.	
	BE: Ja, das ist ein Teil der Strategie, BE hat das schon vorher gemacht. Wir promoten aktiv. Harzig, braucht langen Atem.	
	BL: Ja, er eröffnet einen andern Zugang zu den Zielgruppen und ist ein wichtiger Puzzleteil. BL setzt direkt um und definiert die Rahmenbedingungen etwas anders.	
		GR: Nein, GR macht nicht mit. Es gibt zu viele parallele Angebote.
		VS: Offen. Keine Informationen.
	AG: Ja. Der Kanton hat die Betriebe informiert, ist jedoch nicht direkt Ansprechpartner. Gesuche gehen an das SBFI.	
		ZH: Steht nicht im Zentrum, kann 2019/2020 nicht genutzt werden. Frage der Nachhaltigkeit.
		SG: Setzt direkt um, hält aber das Modell für zu aufwendig und keine Alternative zu den kantonalen Firmenkursen.
		AI: Wie SG.
		AR: Wie SG.

		SH: Beteiligt sich mangels Ressourcen nicht.
		NW, OW, UR, ZG: Nutzen wird angezweifelt, die Bedingungen sind nicht angemessen, die Finanzierung via BBG stört.
		TG: Problematisch. Der Förderschwerpunkt geht am Kanton vorbei. Dies verunmöglicht eine Qualitätskontrolle.
		VD: Hilft nicht, verfehlt in der kleingliedrigen Wirtschaft der VD die Ziele. Ein kleiner Beitrag zu einem viel tieferen Problem.
	SZ: Lässt sich mit dem WeBiG kombinieren. Derzeit wird alles als positiv bewertet, das den GKE dient. Aus Mängeln kann gelernt werden.	
		FL: Macht nicht mit.
	TI: Ja, es funktioniert gut. Ergänzt positiv die Möglichkeiten des Kantons.	
		GL: Firmen können sich an das SBFI wenden. Andernfalls besteht eine kantonale Unterstützungsmöglichkeit.
		NE: Beteiligt sich nicht, die Interessierten wenden sich direkt an das SBFI.
		FR: Beteiligt sich nicht, informiert jedoch, die Interessierten wenden sich direkt an das SBFI. Das Timing ist schlecht, die Modalitäten verbesserungsbedürftig, die Qualitätssicherung nicht gewährleistet.
		SO: Beteiligt sich nicht, die Interessierten wenden sich direkt an das SBFI. Persönliche Meinung: Man sollte die Mittel in die Förderung der GKR überführen.
	GE: Je mehr Möglichkeiten es gibt, desto besser. Haben informiert. Die Interessierten wenden sich direkt an das SBFI. Die Modalitäten (z.B. Durchführung in der Arbeitszeit) sollten überprüft werden.	
	8	**18** + FL

Antworten zu Frage 9 – 13

(9) Besteht eine formelle interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ), die auch den Bereich GKE umfasst?	**(10) Wie ist die IIZ organisiert? Besteht eine feste Struktur?**	**(11) Gibt es in der IIZ eine gemeinsame übergreifende Strategie für die Förderung von GKE bis 2024?**	**(12) Bestehen im Rahmen der IIZ standardisierte, anschlussfähige Bildungsmassnahmen, zu deren Finanzierung verschiedene Stellen beitragen?**	**(13) Gibt es im Rahmen der IIZ einen standardisierten Parcours für die betroffenen Personen unter Einbezug aller in Frage kommenden Stellen?**
JU: Die Stellen für Sozialhilfe,	JU: --	JU: --	JU: --	JU: --

Arbeitslosigkeit, Migration, Weiterbindung und Berufsbildung wirken in einer Steuergruppe zusammen.				
LU: Ist vorgesehen.	LU: Weiss es nicht.	LU: Ein Vorschlag wird gemacht werden. Nützlich wäre es, wenn der Bund Vorgabe machen würde, damit eine Massnahme weitergeführt werden kann, auch wenn das primäre Ziel (z.B. neue Stelle) bereits erreicht ist.	LU: Ein Vorschlag wird gemacht werden.	LU: Weiss es nicht.
BS: Nein.	BS: --	BS: Nein.	BS: Nein. Lernfähigkeit, Motivation und Wille zum Lernen, Alltags-, Sozial- und Kommunikationskompetenz sind wichtige Schlüsselkompetenzen. BS treibt mit dem DVLS auf nationaler Ebene das Projekt „Triage“ voran im Hinblick auf den Berufsabschluss Erwachsener (Strategie „Berufsbildung 2030“). Dabei sollen Personen, die in unterschiedlichen Ämtern gelandet sind, zuerst mit der Berufsberatung zielbezogen einen individuellen Bildungsplan aufstellen.	BS: Derzeit nicht. Das Projekt „Triage“ geht in diese Richtung (Antwort zu Frage 12).
BE: Ja, nur das Stipendienwesen ist nicht eingebunden. In der Sozialhilfe kooperieren Kanton und Stadt Bern.	BE: Ja, die Struktur besteht und funktioniert.	BE: Ja, die IIZ unterstützt die aktuelle Strategie der Abteilung.	BE: Es gibt das Projekt „Zweite Frage auf eine erste Ausbildung“. Zusatz: Bei der Sprachförderung muss das Angebot alltagsrelevant sein und konkret etwas bewirken.	BE: Nein, aber es gibt eine Vision: siehe Projekt „Triage“ (BS zu Frage 12).
BL: Ja, eine offizielle Arbeitsgruppe soll 2019 durch RRB eingesetzt werden. (Die IIZ auf Bundesebene sollte bezüglich GKE verbessert werden und Informationen z.B. punkto GKE direkt an die kantonalen	BL: In der kantonalen Arbeitsgruppe wird die FEBL für die GKE wohl einen Koordinationsauftrag erhalten.	BL: Keine Antwort möglich.	BL: Die FEBL sorgt für Bildungsmassnahmen und sucht bei Bedarf eine Finanzierung via Spezialgesetz. Nach jedem Kurs wird für die Teilnehmenden überlegt: Wie weiter?	BL: Ja. Das BIZ-Angebot bietet Standortbestimmung in einer Gruppe. Coaching ist Gold wert. Die Initiative SKOS/SVEB ist richtig.

Arbeitsmarktbehörden liefern.)			Auf die weiteren Kompetenzen (siehe BS zu Frage 12) wird geachtet. Zusätzlich steht die individuelle Situation im Fokus: Wer benötigt was wofür und welches ist der richtige Weg?	
GR: Ja. Mitglieder der IIZ GR sind: Amt für Berufsbildung, KIGA, Sozialamt, Sozialversicherungsanstalt, Suva.	GR: Ja, es bestehen eine Arbeits- und eine Steuergruppe sowie eine Koordinationsstelle, die von den IIZ-Ämtern gemeinsam getragen und finanziert wird.	GR: Nein.	GR: Die Sensibilisierung für die Kurse Lesen und Schreiben erfolgt durch die Koordinationsstelle IIZ.	GR: IIZ-Fälle werden in drei Kategorien eingeteilt. Der Ablauf folgt der Kategorie und der Besonderheit des Einzelfalls.
VS: Die IIZ befasst sich nicht mit GKE.	VS: --	VS: --	VS: --	VS: --
AG: Ja, es besteht jedoch keine institutionalisierte Zusammenarbeit bezüglich GKE im Bereich Arbeitslosigkeit, wohl aber im Bereich Integration.	AG: Siehe Antwort zu Frage 9.	AG: Bezüglich Integration gibt es ein Massnahmenkonzept Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung. Parallel läuft ein Case Management Integration.	AG: Die Fälle werden diskutiert, aber ein einem anderen Rahmen. Die IIZ sollte in dieser Richtung ausgebaut werden können.	AG: Ja. Es gibt eine Zertifizierung ab der Integrationsvorlehre.
ZH: IIZ ist im Kanton vor allem Case Management und Abklärung im Einzelfall.	ZH: --	ZH: --	ZH: --	ZH: --
SG: IIZ besteht, ist aber ohne Bedeutung für die GKE.	SG: --	SG: --	SG: --	SG: In Berufsfachschulen gibt es ein Case Management mit dem Ziel, die Ausbildung erfolgreich abzuschliessen. Bei den Firmenkursen liegt der Fokus auf den einzelnen Mitarbeitenden, die man mit sinnvollem Aufwand fördern kann.
AI: wie SG.	--	--	--	--
AR: Wir SG.	--	--	--	--
SH: Es gibt für GKE Zusammenarbeit im Rahmen einer Arbeitsgruppe, aber nicht IIZ.	SH: IIZ besteht mit fester Struktur.	SH: Nein, noch nicht.	SH: Nein. Es wäre aber sinnvoll, aus Mitteln des WeBiG einen begonnenen Kurs abschliessen zu können, wenn z.B. das RAV nicht weiter bezahlt. Ein im Jugendbereich erfolgreiches Case Management könnte auch für	SH: Keine Erfahrung. Frage, wer das Intake der Betroffenen übernähme.

			Erwachsene eingeführt werden.	
NW, OW, UR, ZG: Es gab Runde Tische für die IIZ, an denen waren die GKE z.T. ein Thema.	NW, OW, UR, ZG: In jedem Kanton individuell organisiert.	NW, OW, UR, ZG: Lässt sich nicht beantworten.	NW, OW, UR, ZG: Es geht vor allem darum, die Teilnehmenden zu stärken und ihnen mehr Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen für die Bewältigung des Alltags und weitere Bildungsschritte zu vermitteln.	NW, OW, UR, ZG: Lässt sich nicht beantworten.
TG: Derzeit keine IIZ zum Thema GKE.	TG: Ja, IIZ ist fest etabliert.	TG: Nein.	TG: Die weiteren Kompetenzen spielen eine grosse Rolle.	TG: Nein, das ist zu früh. Neu wird BIZplus angeboten, ein Kooperationsangebot mehrerer Dienststellen zur Unterstützung Stellensuchender.
VD: Guter Anfang seit einem Jahr.	VD: Ein „Forum des mandataires“ mit regelmässigem Austausch wurde kürzlich geschaffen.	VD: Noch nicht. Wir werden eine gemeinsame Strategie entwickeln.	VD: Ja, in der Stadt Lausanne.	VD: --
SZ: Ja, aber nicht spezifisch zum Thema GKE.	SZ: Ja, es gibt eine feste Zusammenarbeit auch unter Einbezug von Pro Infirmis und den Sozialdiensten der Gemeinden, damit die Klienten nicht von einem Versicherungssystem zum anderen abgeschoben werden. Die IIZ sorgt dafür, dass die Amtsstellen im Case Management zusammenarbeiten und die betroffenen Personen der richtigen Stelle zuweisen.	SZ: Es wird angestrebt, die einzelnen Personen über Ämtergrenzen hinweg für die Bewältigung von Alltagssituationen (z.B. Steuererklärung, Krankenversicherung) spezifisch zu fördern.	SZ: Theoretisch möglich. Neben der Förderung der GKE geht es darum, die Teilnehmenden zu stärken und ihnen mehr Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen für die Bewältigung des Alltags und weitere Bildungsschritte zu vermitteln.	SZ: Besteht derzeit nicht.
FL: Nein. Kooperationen gibt es eher im Sinne des pragmatischen Troubleshootings.	FL:--	FL: --	FL: Die Zusatzkompetenzen sind zentrale Anliegen der Teilnehmenden.	FL: Standard ist, in allen Fällen zuerst ein Gespräch zu führen. In Zukunft soll generell so verfahren werden wie in der Frage skizziert. Aus Kostengründen gibt es derzeit keine kostenlose Beratung Erwachsener.
TI: Ja.	TI: Es gibt regelmässige Treffen auch unter Einbezug des SVEB und der	TI: Nein, aber es gibt Schritte. Die Ausarbeitung einer gemeinsamen	TI: Nein, aber die GKE sind Thema in zahlreichen Initiativen und Projekten.	TI: Nicht genau in diesem Sinn. TI entwickelt ein eigenes Modell, das sich an GE

	IKW.	Strategie ist vorgesehen.		orientiert.
GL: Nein.	GL: --	GL: --	GL: --	GL: --
NE: Ja, die GKE werden als Thema einbezogen werden.	NE: Ja, eine Steuergruppe stellt die Koordination sicher.	NE: Derzeit nicht.	NE: Lässt sich nicht beantworten.	NE: Noch nicht.
FR: Ja, aber sie schliesst das Thema GKE nicht ein.	FR: Ja, aber ohne Beteiligung des für GKE zuständigen Amts.	FR: Nein.	FR: Nein.	FR: Nein.
SO: Die IIZ-Struktur von SO wird derzeit überarbeitet.	SO: --	SO: Nein.	SO: Nein, möglicherweise im KIP.	SO: Im „Vorbereitungskurs GKE“ werden Personen so weit geführt, dass sie in einer Nachholbildung Fuss fassen und weiterlernen können. SO beteiligt sich am Projekt „Triage“ (mit AG,BE, BS, BL).
GE: Ja, aber ohne direkten Einbezug der GKE.	GE: --	GE: Es besteht keine die Themen und Bereiche übergreifende Strategie. In den Teilstrategien und insgesamt werden die GKE anerkannt als Stein eines zu errichtenden Gebäudes, d.h. nichts als Selbstzweck, sondern als Mittel zu verschiedenen Zwecken.	GE: --	GE: --

Antworten zu Frage 14

Besteht genügende Klarheit über die Inhalte der GKE?	**Ja**	**Nein**	**Uneindeutig**
			JU: Die Lehrmittel (référentiel) müssen fallbezogen noch präzisiert werden.
	LU: Stützt sich auf die Orientierungsrahmen der IKW, die sehr weit gefasst sind.		
		BS: Nein. Noch fehlt Vieles beim Verständnis der GKE. Das WeBiG gibt einen allgemeinen Eindruck des gemeinten Zielpublikums, bricht ihn aber nicht auf die einzelnen GK herunter. Deshalb treibt die IKW einen Orientierungsrahmen voran. Wichtig ist dabei die	

		Teilhabe am lebenslangen Lernen, das Mithalten in der Gesellschaft, in der Arbeitswelt, im Alltag.	
	BE: Ja, der Volksschullehrplan (LP 21) ist die Basis. Für den welschen Kantonsteil fehlt im PER der Bereich IKT; es gibt aber das „Référentiel de compétences MITIC pour la formation des enseignants“.		
			BL: Auf den ersten Blick: Ja. Genauer angeschaut, stellen sich viele Fragen zu dem, was zu den GKE gehört. Letztlich geht es nicht darum, einen Lehrplan zu erfüllen, sondern von Fall zu Fall mit der betroffenen Person individuell zu bestimmen, was nötig ist. Dabei geht es auch um das Potential, um Selbstbewusstsein. Dies erschwert die Kursausschreibung.
		GR: Nein. Die Grundfrage heisst: Was braucht eine Person, um an der Gesellschaft teilzuhaben, sich in der Arbeitswelt zu integrieren und im Job fit zu sein. Eine Standardisierung der Inhalte ist zwar notwendig aber kaum möglich. Daraus Kurse zu gestalten, ist sehr schwierig.	
		VS: Nein. Man sollte das in GE entwickelte System schweizweit anwenden mit eidgenössischen Zertifikaten.	
	AG: In den Sprachen hilft die standardisierte Einteilung in Niveaus, die ja auch Bezugnehmen zu Alltagssituationen. Allgemein orientiert sich der AG am LP 21, jedoch nicht in förmlicher Anwendung. Es wäre nicht schlecht, Mindestziele festzulegen.		
			ZH: Wir verstehen die GKE breit und dynamisch. Inhaltlich steht der LP 21 zuoberst, angepasst an Erwachsene. Wichtig ist besonders die Lernkapazität (Intelligenz, soziale Situation, persönliche Stabilität.)
	SG: Massgebend sind die Bedürfnisse des Betriebs. Orientierung am “realen Leben“. Weitere Formalisierung		

	ist nicht geplant.		
	AI: Wie SG.		
	AR: Wie SG.		
		SH: Eher nein. Es gibt ein gemeinsames internes Verständnis, aber kein Dokument. Der laufenden Änderung der GKE ist Rechnung zu tragen.	
	NW, OW, UR, ZG: Grundlegend ist der Orientierungsrahmen der IKW.		
	TG: Ja, den Rahmen bildet der LP 21, angepasst an Erwachsene. Alle Angebotewerden detailliert mit Lernzielen beschrieben, orientiert z.B. an Deutschland.		
		VD: Nicht klar für alle GKE. Allgemein ergibt sich der Inhalt aus dem PER. Für die IKT gilt das „Référentiel de compétences MITIC pour la formation des enseignants“; die Bestrebung des SBFI wird begrüsst. Diskutiert wird die in GE erprobte Idee eines Zertifikats auf 3 Niveaus,	
	SZ: Ja, relativ klar.		
	FL: Es wurde ein Lehrplan erstellt für Lesen und Schreiben sowie Mathematik, ein grobes Raster mit den hauptsächlichen Anhaltspunkten, abgeleitet vom LP der obligatorischen Schule.		
	TI: Ja, mit Differenzierungen. Genutzt werden die Unterlagen von Lesen und Schreiben, FIDE und des C9 in GE. Grundlegend ist die Kontextualisierung: Wann kann ich behaupten, eine GKE (erworben) zu „haben“? Die Herangehensweise des SBFI bei den IKT überzeigt.		
			GL: Der Inhalt wird bestimmt, wenn im Einzelfall klar geworden ist, um welches Ziel es der betroffenen Person geht.
			NE: „GKE“ ist ein recht allgemeiner Begriff. Man müsste für die einzelnen GKE konkretisieren (und abgrenzen), worum es geht.

			So wie es das SBFI für die IKT tut.
		FR: Niemand weiss wirklich, was die GKE sind. Praktisch orientieren wir uns an den bestehenden Grundlagen, z.B. der IKW. Eher philosophisch fragt es sich, ob die “employability“ im Vordergrund steht oder das “empowerment“ einer Personen für eine möglichst eigenständige Lebensführung auch im hohen Alter?	
	SO: Genügend klar. Einen eigentlichen Lehrplan gibt es nicht. Orientierung bietet der Stoff der Sekundarstufe I.		
	GE: Ja, GE verfügt über die nötigen Materialien.		
	16 + FL	**6**	**4**

Antworten zu den Fragen 15 und 16

(15) Unterstützt der Kanton die Anbieter, die technologische Hilfsmittel für den Unterricht in GKE benutzen? **(16) Unterstützt der Kanton Kursleitende (KL) darin, die Qualifikation zum Einsatz technologischer Hilfsmittel im Unterricht zu erwerben?**	**Ja**	**Nein**
	JU: --	
		LU: Nein, der kantonale Kurs Illettrismus kommt ohne derartige Tools aus. Nein.
		BS: Bereitschaft besteht. Nein.
	BE: Ja. Hilfsmittel sind als Teil der Overhead-Kosten in der Subvention eingerechnet . Über Projektförderung wäre eine direkte Unterstützung möglich. Nein. KL sind selber für ihre Weiterbildung verantwortlich. Fachrat empfahl, nicht einzutreten. Unterstützt werden FIDE- und SVEB-Zertifikate. Falls der Anbieter die Kurskosten übernimmt, werden die Kosten der KL indirekt mitsubventioniert.	

		BL: Nein. Für KL gibt es Möglichkeiten.
		GR: Noch nicht geklärt. Noch nicht geklärt.
		VS: Es werden keine spezifischen Mittel unterstützt. Im Rahmen der Mandate sind die Anbieter frei. Sache der Anbieter.
	AG: Ja. Die Unterstützung aufgrund von Leistungsvereinbarungen schliesst dies ein. Bisher gab es keine Gesuche.	
	ZH: Im Kanton kann nur die EB ZH unterstützt werden. Es wird darauf hingearbeitet.	
	SG: Die Anbieter sind verantwortlich für die Kurskonzeption und damit auch Beschaffung, Entwicklung, Nutzung der Lehrmittel. In der Pauschalabgeltung (Fr. 1'000.- pro Person bei 30 Lektionen) wird dies abgegolten. Die Anbieter sind für die Qualifikation ihrer KL zuständig.	
	AI: Wie SG.	
	AR: Wie SG.	
		SH: Nein. Nein.
		NW, OW, UR, SZ: Keine spezifische Unterstützung, aber Möglichkeit im Rahmen der allgemeinen Finanzierung. Lässt sich nicht beantworten.
	TG: Ja, technische Mittel werden einbezogen. Es gilt BYOD. Ja. Mitarbeitende werden in ihrer Weiterbildung unterstützt.	
		VD: Nicht spezifisch. Den Anbietern soll nichts vorgegeben werden. Nein.
		SZ: Wir sind noch nicht soweit. War bisher kein Thema.
	FL: Ja. Ja.	
		TI: Eher nein.

		Ja, wenn KL in öffentlichen Einrichtungen tätig sind: keine Unterstützung privater Anbieter.
		GL: Nein. Nein.
		NE: Kann nicht beantwortet werden. Keine Anforderung, aber die Anbieter wollen an der Spitze des Fortschritts sein.
		FR: Lässt sich nicht beantworten. Wurde gemacht, aber vor einiger Zeit aufgegeben.
	SO: Ja. Es gilt die kantonale Informatikstrategie für die Sekundarstufe II mit dem Prinzip BYOD. Ja, da es sich um kantonale Angestellte handelt.	
	GE: Nicht ausdrücklich, aber wir gehen von der Überzeugung aus, dass die Anbieter selber das Maximum unternehmen. Indirekt über die Subventionen an die Anbieter.	
	9 + FL	**16**

Antworten zu den Fragen 17 – 24

	(17) Bestehen definierte Anforderungen an die Qualifikation der KL für GKE?	**(18) Wird die Qualifikation überprüft?**	**(19) Bestehen für KL Möglichkeiten zur Aus-und Weiterbildung?**	**(20) Sind Aus-und Weiterbildung für KL finanziell erschwinglich?**	**(21) Lohnen sich Aus- und Weiterbildung als Investition in die künftige Berufsausübung von KL?**	**(22) Haben KL angemessene Löhne („angemessen“ = hoch genug um bei Vollpensum davon leben zu können)?**	**(23) Bestehen für KL kontinuierliche Arbeitsmöglichkeiten?**	**(24) Gibt es für KL Unterstützung durch “personnes ressources“?**
JU	Wir wenden die Kriterien von EduQua an und unterstützen den Erwerb von Zertifikaten für Erwachsenenbilder/innen. Die Politik von Lire et écrire wird ebenfalls	--	--	--	--	--	--	--

	anerkannt.							
LU	Nein. Für den Illettrismuskurs legt das WBZ sie fest und stellt erfahrene KL an.	Ja, durch das WBZ.	Im Rahmen des WBZ.	Kein Wissen darüber.	Kein Wissen darüber.	Ja,. Es sind kantonale Angestellte.	Ja.	Ja, sie haben Unterstützung durch das WBZ.
BS	Die Anforderungen sind nicht einfach zu definieren. EduQua verpflichtet Anbieter, bestimmte Standards einzuhalten. Konkret auf GKE bezogen gibt es nichts.	Nein, derzeit nicht.	Wird thematisiert. Hauptproblem ist das Mengengerüst: es geht um 2-3 KL.	Wahrscheinlich nicht.	Nicht sicher, weil private Anbieter keine Kontinuität garantieren.	Nein. Das liegt im Graubereich der Freiwilligkeit.	Wird bezweifelt.	Nicht direkt.
BE	Ab Subvention von Fr. 100‘000.-/Jahr wird EduQua-Zertifizierung verlangt. Bei Sprachkursen im Migrationsbereich mit weniger als Fr. 100‘000.-/Jahr gibt es kantonale Vorgaben.	Bestätigung durch den Anbieter.	Der Kanton publiziert jährlich eine Übersicht. GKE-Ausbildungen werden nicht speziell ausgewiesen.	FIDE- und SVEB-Zertifikate werden subventioniert.	Es fehlt die Übersicht. Einige Anbieter arbeiten mit Freiwilligen, z.T. ehrenamtlich.	Lässt sich nicht beantworten. (Vom Hörensagen: Gut ausgebildete KL sind für Anbieter oft zu teuer.)	Lässt sich nicht beantworten.	Das liegt in der Verantwortung der Anbieter. Deren Subventionierung hängt ab von der Anzahl Kursstunden.
BL	Nein. Wird den Anbietern überlassen, die meist EduQua-zertifiziert sind. Empfehlungen des DVLS werden erwartet. Bei öffentlichen Anbietern wird ein anerkannter Abschluss verlangt.	Nein, ist Aufgabe der Anbieter. Bei öffentlichen Anbietern ja.	Kann bei Bedarf unterstützt werden. Wichtig ist gute Anbindung an die Basis, nicht einfach SVEB-Diplom.	Lässt sich nicht beantworten.	Lässt sich nicht beantworten. Man muss aufpassen, dass nicht irgendein CAS verlangt wird. Der Aufbau dauert noch lange. Die Ausbildung muss die künftige	Lässt sich für private Anbieter nicht beantworten. Öffentliche Anbieter bezahlen anständige Löhne.	Wird angestrebt. Oft bis zuletzt offen, ob ein Kurs zustande kommt.	Lässt sich nicht beantworten.

					Berufsausübung lohnen und sollte von Bund und Kanton unterstützt werden.			
GR	Noch nicht geklärt. Bestandesaufnahme wird mehr zeigen.	--	--	--	--	--	--	--
VS	Nein. Das ist Sache der Anbieter.	Das ist Sache der Anbieter.	Das ist Sache der Anbieter.	Das ist Sache der Anbieter.	Das ist Sache der Anbieter.	Nein. Die KL können von ihrer Entschädigung nicht leben. Sie sind zum guten Teil Freiwillige.	Nein.	Das ist zwingend. Die Anbieter müssen über ein internes Netz verfügen.
AG	Nein. Das ist Sache der Anbieter	Wird von den Anbietern erwartet.	Ja nach unserem Wissensstand.	Lässt sich nichtbeantworten.	Lässt sich nicht beantworten.	Entfernt. Wegen des Verdienstes ist man nicht KL.	Das ist gegeben.	Lässt sich nicht beantworten.
ZH	Das ist Sache der Anbieter zusammen mit der Zertifizierungsstelle EduQua.	Wird vom Anbieter erwartet.	Lässt sich nicht beantworten.	Lässt sich nicht beantworten.	Lässt sich nicht beantworten.	Lässt sich nicht beantworten.	Lässt sich nicht beantworten.	Lässt sich nicht beantworten.
SG, AI, AR	Das ist Sache der Anbieter mit der Zertifizierungsstelle.	Wird vom Anbieter erwartet.	Sache der Anbieter.	Lässt sich nicht beantworten.	Ja.	Lässt sich nicht beantworten. Die Kopfpauschale an die Anbieter schafft die Voraussetzung auf für angemessene Entschädigung der KL.	Lässt sich nicht beantworten	Lässt sich nicht beantworten.
SH	Unterschiedlich nach Kurs und Ausbildung.	Sache der Anbieter.	Sache der Anbieter.	Lässt sich nicht beantworten.	Lässt sich nicht beantworten.	Lässt sich nicht beantworten.	Lässt sich nicht beantworten.	Lässt sich nicht beantworten.
NW, OW, UR,	Das ist Sache der Anbieter.	Das ist Sache der Anbieter.	Das bestimmen die Anbieter.	Lässt sich nicht beantworten.	Lässt sich nicht beantworten.	Lässt sich nicht beantworten.	Lässt sich nicht beantworten.	Bei den öffentlichen Anbietern möglich.

SZ								
TG	Ja, es gibt Richtlinien.	Das ist Sache der Anbieter.	Ja, bei öffentlichen Anbietern.	Ja, bei öffentlichen Anbietern.	Lässt sich nicht beantworten. Dürfte bei privaten Anbietern fraglicher sein als bei den kantonalen Berufsfachschulen.	Bei Vollpensen vermutlich ja.	Oft sind keine Vollpensen möglich. Deshalb haben KL zuweilen mehrere Arbeitgeber.	Lässt sich nicht beantworten.
VD	Derzeit ist das Sache der Anbieter.	Sache der Anbieter.	Sache der Anbieter.	Lässt sich nicht beantworten.	Lässt sich nicht beantworten.	Lässt sich nicht beantworten.	Lässt sich nicht beantworten.	Lässt sich nicht beantworten.
SZ	Die Frage stellte sich bisher nicht, da die Berufsfachschule zuständig sind. Wenn private Anbieter aktiv werden, wird dies ein Thema.	Die Berufsfachschulen gewährleistet das.	Ja, im Rahmen der Berufsfachschulen.	Bei Bedarf springen Stiftungen ein.	Generell ja.	Bei KL an Berufsfachschulen wohl ja, für private Anbieter lässt sich die Frage nicht beantworten.	Bei KL an Berufsfachschulen wohl ja, für private Anbieter lässt sich die Frage nicht beantworten.	Lässt sich nicht beantworten. Im Fall von IKT gibt es sicher Superuser.
FL	Ja, ist in Leistungsvereinbarung festgehalten.	Anbieter sind EquQua zertifiziert. Hinzu kommt regelmässiger Austausch mit KL.	Ja, die Institutionen mit Leistungsvereinbarung sind dazu angehalten.	Ja, indirekt durch die Stiftung.	Ja, aber das Kursangebot GKE ermöglicht den KL kein existenzsicherndes Einkommen.	Bezahlt werden pro Kurslektion mit Vor- und Nachbereitung Fr. 81.60 (inkl. Sozialleistungen und pauschal Fr. 100.- pro Beratungsgespräch.	Nein, das hängt ab vom Zustandekommen der Kurse. Keine KL kommen auf annähernd substantielle Einkommen. Es braucht viel „Gutmenschsein“.	Nein.
TI	Ja, verlangt wird ein SVEB-Diplom. Der SVEB entwickelt derzeit ein besonderes Niveau für GKE.	Abhängig vom Zertifizierungssystem.	Ja.	Der Sonderkurs SVEB war erstmals kostenlos. Künftig soll er die Kosten decken.	Derzeit nein, aber man muss die Diskussion führen.	Es gibt von ECAP einen Gesamtarbeitsvertrag, den man allgemeingültig erklären könnte.	Lässt sich nicht beantworten.	Abhängig von den Anbietern; die Unterstützungsformen sind sehr unterschiedlich.
GL	Noch nicht. Aber es wird für das Unterrichten	Das hängt von den Anbietern und deren	Derzeit nicht.	Lässt sich nicht beantworten.	--	--	--	--

	Erwachsener spezifisch ausgebildete KL brauchen.	Qualitätsmanagement ab.						
NE	Nein. Die KL der subventionierten Anbieter müssen qualifiziert sein.	Lässt sich nicht beantworten.	Lässt sich nicht beantworten. Die öffentlichen Anbieter haben dafür ein Budget.	Lässt sich nicht beantworten. Die öffentlichen Anbieter haben dafür ein Budget.	Das lässt sich nicht beantworten.	Bei öffentlichen Anbietern ist die Entschädigung ausreichend. Für private Anbieter lässt sich die Frage nicht beantworten.	Es braucht wohl mehrere Arbeitgebende.	Bei öffentlichen Anbietern ja.
FR	Das ist vorgesehen. FR will die Möglichkeit schaffen, Anbieter akkreditieren zu können und bestimmte Anforderungen zu stellen, z.B. die EduQua-Zertifizierung.	Es werden EduQua-Zertifizierungen verlangt.	Damit befassen wir uns nicht.	--	--	Nein.	--	--
SO	Für die EBZ, an denen der Vorbereitungskurs GKE stattfindet, gelten die kantonalen Anforderungen: Lehrdiplom Sekundarstufe I; viele KL haben Zusatzqualifikationen in Stützen und Fördern.	Ja.	Ja, im Rahmen des Globalbudgets Berufsschulbildung. Die KL haben eine Verpflichtung zur Weiterbildung.	Ja.	Grundsätzlich ja.	Ja, es gelten die kantonalen Lohnansätze.	In den Anstellungsverhältnissen wird versucht, die Schwankungen gering zu halten. Die KL haben idR Verträge mit Bandbreite für die Pensen. Zudem gibt es in den BBZ-Strukturen oft Mehrfachanstellungen.	Das Netzwerk in den BBZ gewährleistet dies.
GE	Orientierung an EduQua.	Sache der Anbieter.	Die KL müssen den EduQua-Kriterien entsprechen, sich weiterbilden und sich untereinander	Vermutlich.	Gewiss.	Bei Bedarf arbeiten die KL bei mehreren Anbietern. Sie sind bei den Mitgliedern der C9FBA auf Basis einer	Lässt sich schwer beantworten. Im Rahmen der C9FBA scheint die Anstellungslage stabil.	--

			organisieren.			Kollektivvereinbarung besser bezahlt als bei gewinnorientierten Anbietern.		

Antworten zu den Fragen 25 – 28

	(25) Werden Personen mit ungenügenden GKE und ihre Arbeitgeber durch spezifische Massnahmen des Kantons für die Angebote wirksam sensibilisiert? Von wem?	**(26) Ist die Sensibilisierung durch die Organisationen der Weiterbildung bzw. durch Netzwerke erfolgreich?**	**(27) Haben Sie bei der Pilotkampagne „Einfach besser!“ 2017 eine Wirkung festgestellt?**	**(28) Ist eine nationale Kampagne nötig?**
JU	Die Wirkungen der Massnahmen sind noch nicht beobachtbar.	--	--	--
LU	Zur Wirkung lässt sich noch nichts sagen.	Es lässt sich nichts sagen. LU überlegt, beim Projekt „Bildungsbotschafter“ mitzumachen.	Keine Wirkungsmessung. Sensibilisierung beim Fachpersonal ist wahrscheinlich höher.	Ja, Kampagne soll bis 2020 weitergeführt werden. Das ist Sache des Bundes.
BS	Ja, die Kampagne “Einfach besser!“ mit Verstärkung durch den Kanton brach z.B. bei der VHSBB den langjährigen Trend leicht rückläufiger Teilnehmerzahlen.	Ja. Wichtig sind auch die Tagungen und die Unterstützung des DVLS.	Ja, mehr Teilnehmende bei der VHSBB.	Ja, der Bund muss sie führen, die Kantone ergänzen mit dem gleichen Label. Kampagne muss wiederkehrend sein und auf die Schlüsselkompetenzen ausgedehnt werden.
BE	Ja. BE und DVLS arbeiten an gemeinsamem Konzept. Über die OdAs und Wirtschaftsverbände läuft einiges. 2019 werden grössere Betriebe angegangen.	BE beteiligt sich am Projekt „Bildungsbotschafter“.	Keine klare Steigerung bei der Nachfrage, doch dies braucht langen Atem. Jedoch Wirkung durch die Dachmarke.	Ja, der Bund muss sie führen, die Kantone ergänzen und vertiefen mit dem gleichen Label.
BL	BL ist auf einem langen, steinigen Weg zum Ziel. Viele Betroffene reden nicht von Problemen mit GKE, sondern mit dem Computer oder mit Formularen.	Sehr schwierig zu sagen. Lernzentren sind gute Modelle, es gibt sie in Liestal und Laufen und neu auch in den Infotheken der BIZ.	BL hat zusätzlich mit bedeutenden Mitteln eine eigene Kampagne gefahren. Deshalb ist es unklar, welche Kampagne was brachte. Die VHSBB verzeichnete	Ja und zwar breit und langfristig. Der Bund muss viel klarer auftreten und Gewicht legen auf die lokalen und regionalen Medien, die nahe bei den

	D.h.: Ausbildung auf ein Handlungsfeld fokussieren.		mehr Teilnehmende.	Leuten sind. Man muss von der Sprachlastigkeit wegkommen. – Das Logo wirkt nicht motivierend.
GR	Bestandesaufnahme wird mehr zeigen.	Bestandesaufnahme wird mehr zeigen.	Lässt sich nicht sagen. GR war nicht beteiligt. Die Ausstrahlungen am TV waren i.O.; über die Wirkung ist nichts bekannt.	Offen.
VS	Sehr schwierig, betroffene Personen ausfindig zu machen. Im VS ist es wegen der geographischen Situation noch schwieriger.	Lässt sich nicht beantworten.	Es wurden positive Effekte festgestellt.	Zweifel an nationaler Kampagne, dafür sind die Verhältnisse in den Kantonen zu unterschiedlich. Aber der Bund muss den Kantonen für deren Massnahmen Mittel zur Verfügung stellen.
AG	Nein. Wenn man die geschätzte Anzahl betroffener Personen ins Verhältnis setzt zu den Teilnehmenden an Kursen, scheint die Sensibilisierung überhaupt nicht zu wirken. Deshalb will AG mit Beteiligung am Projekt „Bildungsbotschafter“ die Hemmschwelle zu senken versuchen.	Die Zuweisung über RAV usw. scheint gut zu funktionieren. Durch Sensibilisierung der Beratungsdienste soll dieser Ansatz ausgeweitet werden.	Nur minimale Wirkung erkennbar.	Ja, national oder sprachregional, nicht zu stark kantonalisiert. Es gilt, die Kräfte zu bündeln, damit nicht viele Regionen für sich „in den Nebel schiessen“ müssen.
ZH	Noch nicht, trotz erheblichem Aufwand. Viele Betroffene *wollen* nicht erreicht werden. „Lernstuben“ sind geplant als niederschwellig zugängliche Orte für alle.	Noch nicht zufriedenstellend. ZH beginnt mit den OdW, kantonale Behörden zu sensibilisieren.	ZH konnte wenig profitieren, da Kurse beworben wurden, die es damals in ZH nicht gab. Zudem war die Kampagne unscharf punkto Zielgruppen und nicht emotional. Man müsste die Vermittler ansprechen oder die Betroffenen, diese jedoch primär via social media.	Ja, als nationale Kampagne unter Berücksichtigung der Erfahrung mit „Einfach besser!“. Dann wird sich ZH beteiligen.
SG, AI, AR	Ja, das Konzept der Firmenkurse baut darauf.	Ja, über Verbände, Zeitungen und Newsletters wird informiert, auch Netzwerke sind ganz wichtig.	Nein. Die Kampagne passte nicht zum Konzept der Firmenkurse. Illettrismuskurse werden über Lokalradios beworben.	Fragwürdig. Wirkung erzielt man mit spezifischen Informationen, die ganz nah zu den Leuten kommen. Beim Kontakt mit Firmen ist eine vertrauenswürde amtliche Information gefragt.

SH	Eher nein. Sensibilisierung ist kein grosses Thema, es geht derzeit vor allem um Mund-zu-Mund-Propaganda.	Eher nein.	Nein, sie hat nichts gebracht.	Jein. Sinnvoll nur, wenn mit den Kantonen so geplant wird, dass jeder Kanton sagen kann, was wann in welcher Form getan wird.
NW, OW, UR, ZG	Zentral sind individuelle Sensibilisierung bzw. Rekrutierung.	Gemischt. Die Kooperation mit dem DVLS ist wichtiger als mit dem SVEB. Die Nachfrage ist kaum gestiegen.	Generell keine Steigerung der Nachfrage. Allerdings ist das Problem mangelnder GKE bewusster geworden. Die TV-Spots zeitigten Wirkung. ZG war imRahmen der Metropolitanregion Zürich beteiligt.	Ja, unbedingt, auch wenn gegenüber der Wirkung von Kampagnen Skepsis herrscht. Das ist eine Aufgabe des Bundes. Aber es braucht regelmässige Bekanntmachungen. Die Kantone sind bereit, sich zu beteiligen durch Differenzierung in ihrer Region.
TG	Die Frage der Wirksamkeit ist offen. Mit Flyern und Informationen durch Verbände wird versucht, die Betroffenen zu erreichen, mit mässigem Erfolg.	Lässt sich nicht beantworten.	Es gab keine messbare Wirkung. Die Kampagne erntete kritische Stimmen, z.B. dass der Slogan nicht ohne weiteres mit dem Thema in Verbindung gebracht wurde, die Unterlagen zu sprachlastig waren.	Eine Kampagne ist wichtig. Man muss aus der Erfahrung lernen. Was wirkte? Sehr wichtig, aber auch sehr schwierig ist, die Leute direkt anzusprechen. Dafür Marketing-Fachleute einbeziehen. Nicht ausgeschlossen, dass der TG mitmacht.
VD	Grundsätzlich nicht befriedigend. Wirksam ist Mund-zu-Mund-Propaganda. Man macht zu wenig für die motivierten Personen.	Lässt sich nicht beantworten.	Bei Lesen und Schreiben stellte man positive Effekte fest. Möglicherweise hat die Kampagne die Bewusstseinsbildung gestärkt.	Kampagnen müssen zwischen Bund und Kantonen koordiniert sein. Es braucht einen Masseneffekt, um Wirkung zu erzielen.
SZ	50% der Werbung, die SZ macht, hat Wirkung, aber die Wirkung ist noch bescheiden.	Bescheiden.	Wenig Wirkung feststellbar. Wichtig war die telefonische Erreichbarkeit; während dieser Zeit wurde Wirkung konstatiert.	Ja, der Bund sollte in die Kampagne “Einfach besser!“ investieren. Dazu müssen die Kantone spezifisch werben.
FL	Derzeit nicht. Einzelne Firmen haben eine Art Botschafter für Mitarbeitende. FL ist deshalb interessiert, im „Botschafterprojekt“ mitzuwirken.	Offen.	FL war nicht beteiligt, aber nach TV-Spots im Schweizer Fernsehen gab es 5 zusätzliche Teilnehmende in FL.	Das wäre sehr wichtig. FL möchte sich beteiligen, wenn das Budget es zulässt.
TI	Der Kanton und die Anbieter haben sich engagiert. Es bleibt viel zu tun, um die Teilnehmerzahlen zu erhöhen. Lesen und Schreiben sucht neue Wege. Der	Offen.	TI hat als Pilotkanton mitgemacht. Die Sichtbarkeit des Problems ist gewachsen. Die Anzahl Teilnehmender ist dagegen kaum gestiegen.	Ja, es braucht 10mal mehr Mittel und regelmässige Kampagnen, angepasst an regionale, ja lokale Besonderheiten. Der übergreifende Ansatz markt das

	Ansatz, via Firmen zu den Mitarbeitenden zu gelangen, kann verbessert werden.			Themasichtbar, der lokale Ansatz wirkt bei den Betroffenen. Im übrigen ist TI interessiert am Projekt „Bildungsbotschafter“.
GL	Grundsätzlich ist die Wirkung der Sensibilisierung ungenügend.	Offen.	In GL wurden die Flyer nicht von allen verstanden. Dagegen nahm man die TV-Spots wahr.	Ja, sie ist nötig. Es braucht sie zur Enttabuisierung der Frage und zur Bewusstmachung des Problems. Eine Kampagne mussregelmässig wiederholt werden. Finanzielle Beteiligung von GL erscheint ausgeschlossen.
NE	Lässt sich nicht beantworten.	Lässt sich nicht beantworten.	Es gab wenig zusätzliche Teilnehmende. Das Projekt „Bildungsbotschafter“ scheint uns ein guter Ansatz zu sein, an die Betroffenen zu gelangen.	Ja, der Bund sollte selber Kampagnen führen, um das Zielpublikum zu erreichen. Und er sollte die Promotion der Kantone unterstützen (gutes Beispiel sind die Busse in Lausanne).
FR	Lässt sich nicht beantworten. Für später vorgesehen.	Wir sind noch nicht bereit. Derzeit funktioniert die Mund-zu-Mund-Propaganda.	Lässt sich nicht beantworten. FR beteiligte sich nicht.	Ja, aber die Kampagnen sollten lokal und von lokalen oder regionalen Anbietern durchgeführt werden, um die Betroffenen vor Ort zu erreichen.
SO	Die Sensibilisierung u.a. via Gewerbeverband und Handelskammer wirkt mit Ausdauer und Überzeugungskraft.	Türklinkenputzen wirkt mit der Zeit.	SO hat mitgemacht. Ohne Kampagne hätte SO nicht werben können. Die direkte Wirkung in Form zusätzlicher Teilnehmender kann nicht abgeschätzt werden. Wichtig ist das kantonale Netzwerk. Gewirkt haben v.a. die Broschüren, weniger Radio- und TV-Spots.	Nein, eher skeptisch. Wirkung erzielt v.a. das über das Kantonsgebiet geknüpfte Netzwerk.
GE	Die Sozialpartner beziehen sich auf die Cité des métiers, die über alle Angebote informiert. Grundlegend ist das Dokument „Parcours de qualification adulte à Genève“.	Die Arbeitgeber beziehen sich auf inter-professionelle Kurse je Branche (z.B. Gastronomie, Reinigung, Gesundheit, Bau). Diese werden von Mitgliedern der C9FBA durchgeführt.	Die Kampagne wurde in GE geführt mit dem Ziel, das Problem sichtbar zu machen. Die Mitglieder der C9FBA waren nicht besonders aktiv.	Ambivalent. Einerseits Nein, weil sich die betroffenen Personen verstecken. Andererseits Ja, weil es sonst niemand macht. In neuen Kampagnen müssen die Anbieter der Motor werden (wollen).

Antworten zu den Fragen 29 – 31

	(29) Stellt der Kanton seit 2017 für die Förderung der GKE mehr Mittel zur Verfügung?	**(30) Reichen die eigenen kantonalen Mittel und die Unterstützung durch den Bund, um die Strategie (gemäss Frage 2) umzusetzen?**	**(31) Stimmt der Schlüssel 65 – 35% für den Einsatz der Bundessubvention?**
JU	Ja, etwa Fr. 50'000.- pro Jahr mehr seit 2018.	--	--
LU	Ja, bescheiden.	Wir machen das, wofür Geld vorhanden ist (*design to cost*). Aber: Wenn alles gemäss Bedarfsanalyse umgesetzt werden soll, reicht das Geld nicht.	Je nach Projekt müsste das SBFI mehr Flexibilität zulassen.
BS	Ja, rund Fr. 100'000.- pro Jahr mehr als vorher.	Für das, was wir machen: Ja. Für das, was getan werden sollte: Nein.	Es brächte gar keinen Schlüssel. In BS läuft das Projekt „Bildungsbotschafter" in den 65% mit dem Argument, damit würden Teilnehmende geschult; das ist positiv.
BE	Nein, ausser für Asylsuchende Flüchtlinge. Der Finanzsockel in BE war vor 2017 schon hoch.	Nein, nicht gemessen an der Vision.	Als Leitlinie richtig, aber er darf kein Dogma werden.
BL	Ja, 50% im Rahmen der Leistungsvereinbarung.	Nein.	Die Grundidee ist sinnvoll, aber während der Aufbauphase braucht es mehr Geld für die Struktur.
GR	2017 Nein. 2018 Ja für die Bestandesaufnahme.	Bestandesaufnahme wird mehr zeigen.	KeineErfahrung.
VS	Ja. VS finanziert meine Arbeit seit 2 Jahren. Hinzu kommen höhere Subventionen an 3 Anbieter.	Wir arbeiten mit dem, was wir haben.	Lässt sich nicht beantworten.
AG	Ja, aber nicht für die GKE von Muttersprachlern. Ein Kredit von Fr. 400'000.- pro Jahr kann nicht ausgeschöpft werden. Die kantonale Investition für Spätimmigrierte hätte AG auch ohne WeBiG gemacht.	Zu früh, um das zu beurteilen.	Kein Thema. Es wäre aber wichtig, zumindest vorübergehend in der Verwaltung mehr Ressourcen zu haben.
ZH	Ja. Neu ist die auf 50% aufgestockte Fachstelle an der EB ZH.	Für ein paar Pilotprojekte ist es zu viel Geld. Für den Pilot "Lernstuben" reichen die Mittel. Würde man mit GKE beim Sprachniveau A2 ansetzen, genügten die Mittel bei Weitem nicht.	Ja, da ZH als grösster Kanton über genügend Mittel des Bundes verfügt.
SG	Ja, für GKE so viel wie SG vom Bund erhält. Die Mittel werden aus einem andern Teil des Budgets	Der Finanzrahmen ist derzeit nicht das begrenzende Kriterium.	Ja, SG setzt derzeit über 85% der Mittel direkt für die Endnutzer ein.

	abgezweigt.		
AI	Ja, ab 2019 kommen kantonale Mittel hinzu.	Ja.	Offen.
AR	Ja, aber nicht gleich viel wie der Bund bezahlt.	Ja.	Offen.
SH	Nein. Kantonsgelder, die anderweitig schon vorhanden waren, werden mit Bundesgeldern verdoppelt.	Nicht für den Fall, dass die geschätzte Anzahl Betroffener zur Teilnahme an Kursen bewegt werden könnte.	Im Moment ja. Würden wir die Eigenleistungen voll verrechnen, reichten die 35% nicht für den nötigen Aufbau.
NW, OW, UR, ZG	Die Kantone ohne Leistungsvereinbarung mit dem SBFI setzen weiterhin gleichviel Geld ein.	Für das, was wir tun und bei stabilen Teilnehmerzahlen reicht das Geld.	Der Schlüssel macht Sinn, soll aber flexibel gehandhabt werden.
TG	Ja, neu gilt eine kantonale Subvention für Kurse von Fr. 9.- pro Teilnehmer und Lektion; Obergrenze Fr. 50'000.- pro Jahr.	Bis jetzt reicht es. Bei mehr Teilnehmenden wird es eng.	Er stimmt und ist wichtig.
VD	Nein. Bis heute sind die Subventionen des SBFI bei weitem nicht eingesetzt worden, weil unklar ist, an wen. Übrigens liegen die Ausgaben des Kantons VD und der Stadt Lausanne für GKE etwa 10mal höher als die Subvention des SBFI.	Wir machen das Beste aus dem, was wir haben. Persönlich: Nein.	Der Schlüssel sollte nicht unabhängig von der Höhe der Subvention linear festgelegt werden.
SZ	2017 Ja, 2018 nicht mehr.	Da es weder eine formulierte Vision, noch eine quantifizierte Strategie gibt, ist das schwer zu sagen.	Ja. Der Schlüssel könnte für die Periode 2021-2024 neu überlegt werden.
FL	Im FL gab es lange vor dem WeBiG Geld zur Förderung der GKE und die Überzeugung, es einzusetzen.	Schwer einzuschätzen, ob mit mehr Geld mehr bewirkt werden könnte. Die Betroffenen zu erreichen, ist das Wichtigste.	Für FL obsolet.
TI	Dank der Subvention des SBFI sind die kantonalen Kredite heute zielgerichteter und höher.	Ja, wenn man bescheiden bleibt. Es gibt auch andere Möglichkeiten, das Gesamtproblem anzugehen. Ein Programm konkreter Aktionen ist die Voraussetzung für mehr kantonale Mittel.	Okay.
GL	Ja, aber nicht in direktem Zusammenhang mit dem WeBiG.	Lässt sich noch nicht abschätzen.	GL hat keine Leistungsvereinbarung mit dem SBFI.
NE	Eher nein.	Man hat nie genug Geld. Aber es braucht mehr Unterstützung.	--
FR	Es gibt nicht mehr Kantonsmittel für den	Ja, im Moment.	Grundsätzlich ja. Zu Beginn setzen wir SBFI-Geld

	besonderen Zweck GKE. Aber wenn man allesberechnete, was FR im weiteren Bereich tut, kommt man auf ein Verhältnis 2/3 FR – 1/3 SBFI.		ein, um ein konsistentes Modell zu entwickeln und eine nachhaltige Struktur zu schaffen. Später wird man über die Bücher gehen müssen.
SO	Ja, im Zusammenhang mit der Leistungsvereinbarung mit dem SBFI.	Das Angedachte ist gedeckt. Würde der Bund seine Mittel streichen, hätten wir Mühe, den Ausfall zu kompensieren.	Angemessen wäre ab 2021 50 – 50.
GE	Das hat nicht geändert. GE setzt für Weiterbildung ca. 5 Millionen Franken pro Jahr ein.	Ja, im Moment genügen die Mittel.	Wünschbar wäre ein Schlüssel 50 – 50. Grundsätzlich sollten die Strukturkosten mit Mitteln des SBFI gedeckt werden können.

Antworten zu Frage 32

Ist die Zielgruppe im GKE-Bereich der „mündlichen Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache“ klar definiert?	**Ja**	**Nein**
JU: --		
	LU: Ja. Wenn Leute erste KIP-Kurse absolviert haben, erhalten sie das Recht, in einen GKE-Kurs nach WeBiG zu kommen.	
		BS: Die “mündliche Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache“ (WeBiG) und die sprachliche Integration von Migranten (AusG) sollten gegenseitig klarer abgegrenzt werden (z.B. Projekt “Piccobello“). *Modus vivendi* in BS: Wer 1-2 Jahre in der Schweiz lebt und Niveau B1 hat, ist „erstintegriert“ und fällt unter das WeBiG. In BS reicht das Geld des SEM nicht für den Migrationsbereich; das meiste bezahlt der Kanton.
		BE: Ist nicht so klar, muss aber nicht trennscharf sein.
		BL: Dies lässt sich nicht eindeutig separieren und spezifizieren. Die mündliche Ausdrucksfähigkeit gehört zur Sprachkompetenz hinzu.
GR: Keine Kenntnis.		
		VS: Bedingt. VS unterstützt mit WeBiG-Mitteln auch Anbieter im Integrationsbereich.
	AG: Dies ist keine eigenständige Kategorie; Sprachkompetenz schliesst mündliche Ausdrucksfähigkeit ein.	

ZH: Wir haben das SBFI angefragt, um die Frage zusammen mit dem SEM zu klären. Die Antwort steht aus.		
	SG, AI, AR: Die Firmen bestimmen das Niveau. Fehlt eine bestimmte Sprachkenntnis, muss zuerst ein KIP-Kurs absolviert werden (nicht über WeBiG-Gelder bezahlt).	
		SH: Nein, nicht klar abgegrenzt. Aber wir können und wollen nicht so genau unterscheiden.
	NW, OW, UR, ZG: Lesen und Schreiben als GKE von Muttersprachlern werden bis Niveau B2 via WeBiG finanziert.	
		TG: Nicht klar definiert
	VD: Für Migranten nicht vorgesehen.	
	SZ: Lesen und Schreiben als GKE von Muttersprachlern werden bis Niveau B2 via WeBiG finanziert.	
	FL: Wer gut Dialekt spricht, aber bei Lesen und Schreiben Mühe hat, kann GKE-Kurse besuche.	
	TI: Ja.	
	GL: Zielgruppe sind Migrant/innen, die in Gesellschaft und Arbeitswelt integriert sind. Sie sollen sprachlich den Alltag bewältigen können.	
NE: Zu diskutieren.		
	FR: Ja.	
	SO: Für den kantonalen „Vorbereitungskurs GKE“ ist das Niveau A2 erforderlich. Fehlt es, sind andere Massnahmen zu ergreifen (z.B. via Sozialgesetzgebung).	
	GE: Dies hängt vom Entwicklungsstand einer Person ab. Ab einem bestimmten Stadium der Integration sollen nach den SEM-Geldern WeBiG-Mittel eingesetzt werden können.	

Antworten zu Frage 33

Werden auch Sprachkurse für Migrantinnen und Migranten durch WeBiG-Gelder finanziert?	**Ja**	**Nein**
JU: --		

		LU: Nein, ausschliesslich via KIP. Im Illettrismuskurs sind keine Migranten.
		BS: Grundsätzlich nicht, aber es gibt Ausnahmen (z.B. Projekt „Piccobello“).
		BE: Es braucht eine klare Definition der „Erstintegration“; bis dahin müssen die SEM-Mittel reichen. In Sprachkursen sind 40% der Teilnehmenden anerkannte Flüchtlinge, aber 90% der Mittel kommen aus dem kantonalen Berufsbildungsgesetz – ein Missverhältnis. Wir betrachten es als legitim, WeBiG-Gelder auch für Migranten einzusetzen.
	BL: Der erste Spracherwerb von Migrant/innen ist vom SEM zu bezahlen. Danach kann man nicht mehr klarzwischen WeBiG und AusG unterscheiden.	
GR: Bestandesaufnahme wird mehr zeigen.		
		VS: Nein.
	AG: Ja. Die Leistungen des SEM können sinnvoll ergänzt werden.	
		ZH: Nein.
		SG, AI, AR: Nein. Einige Teilnehmende in Firmenkursen sind allerdings Migranten.
		SH: Nein, wird klar abgegrenzt.
		NW, OW, UR, ZG: WeBiG-Gelder werden nicht primär für Migranten eingesetzt.
		SZ: Wo KIP-Mittel nicht reichen, werden WeBiG-Gelder gebraucht (Beispiel: Bei integrierenden Brückenangeboten wird das 1. Jahr via KIP, das 2. via WeBiG teilfinanziert).
		TG: Nein.
		VD: Nein.
		FL: Nein.
		TI: Nein.
		GL: Hat keine WeBiG-Mittel. GL geht vom Bedarf der einzelnen Person aus und sucht dann das nötige Geld.

		NE: Derzeit nicht.
		FR: Theoretisch ja. In der Realität ist eine klare Unterscheidung oft nicht möglich.
		SO: Grundsätzlich nein. Es gibt freilich Migrant/innen, die das Niveau A2 erreicht haben und weiterlernen wollen, um GKE-Lücken zu schliessen. Für sie kommt der durch WeBiG-Mittel mitfinanzierte Kurs in Frage.
		GE: Schwierig, eine klare Linie zu ziehen. Wichtig ist, dass die betroffenen Personen ein Niveau A2 oder B1 erreichen können, sei es mit SEM- oder mit SBFI-Mitteln.

Antworten zu Frage 34

Ist die Spezialfrage des Illettrismus als Teil mangelhafter GKE definitorisch und bezüglich Massnahmen geklärt?	**Ja**	**Nein**
JU: --	LU: Ja, es gibt Kurse.	
		BS: Es ist gar nichts mehr klar.
	BE: Die Zielgruppe der Illettristen wird vor allem von Lesen und Schreiben weitergebildet. Fiele LuS weg, bräuchte es andere Anbieter.	
	BL: Man sollte durchwegs „GKE“ sagen, auch wenn der Begriff schlecht verständlich ist. “Illettrismus“ allein greift zu kurz und ist noch stigmatisierender als GKE.	
GR: Bestandesaufnahme wird mehr zeigen.		
		VS: 2 Personen kümmern sich um jene ca. 120 Personen bis 25 Jahre, die keinen Abschluss auf Sekundarstufe II erreichen.
	AG: Dies ist die Kerngruppe in der GKE Lesen und Schreiben. Genau sie sollte man erreichen.	
	ZH: Wir benutzen den Begriff nicht mehr. „Funktionaler Analphabetismus“ traf die Sache besser. Jetzt halten wir uns an international gebräuchliche Definitionen und brauchen auch die *Literacy*-Begriffe.	
	SG, AI, AR: Es werden noch Illettrismuskurse angeboten, die jedoch	

	schwach nachgefragt sind. Die Unterstützung ist gleich wie bei Firmenkursen.	
	SH: Kein Problem.	
	NW, OW, UR, ZG: Ja, wir sind froh, ist der Begriff weggefallen.	
TG: Unsicher, ob es weiterhin besondere Illettrismuskurse braucht.		
	VD: Ja, es gibt kein Problem.	
	SZ: Ja, die Illettristen fallen neu unter die GKE Lesen und Schreiben.	
	FL: Der Begriff Illettrismus ist aufgegangen im weiteren Begriff der GKE.	
	TI: Die Entwicklung wird begrüsst. „Illettrismus“ war ein Begriff für Expert/innen und stgmatisierte.	
	GL: Wichtig ist es, bewusst zu machen, dass es Leutegibt, die durch das hiesige Schulsystem gingen und am Ende des Obligatoriums dennoch nicht genügend Lesen und Schreiben können.	
	NE: Grundsätzlich ja.	
		FR: Nein. Niemand weiss eindeutig, was GKE sind. Uns dünkt jedoch, dass das Verständnis von Illettrismus weiter ist als jenes der GKE; dies erscheint uns gut. Allerdings wird der Begriff nicht überall verstanden, z.B. in Firmen.
	SO: Illettrismus wird es immer geben. Die betroffenen Personen sind eine der GKE-Zielgruppen. Sie müssen nach ihren Bedürfnissen unterstützt werden.	
	GE: Der Begriff Illettrismus wird immer noch verwendet. Er hilft, die Zielgruppen pertinent zu unterscheiden. Allerdings ist Illettrismus abwertend, während GKE abstrakt bleibt.	

4.
Online-Fragebogen für Anbieter/innen von Bildungsmassnahmen

Institution, Name und Adresse

Namen und Mailadressen der antwortenden Personen

1.Haben das WeBiG und die WeBiV für die Förderung der Grundkompetenzen (GK) einen Impuls ausgelöst?

Wenn nein, war zuvor alles in Ordnung?

Wenn ja, worin besteht der Impuls? Zum Beispiel …

Weiss nicht

f) in der Schaffung oder im Ausbau einer öffentlichen Förderstruktur? (ja/nein/weiss nicht)

g) im Ausschreiben zusätzlicher Massnahmen?

h) in zusätzlichen Finanzmitteln zur Unterstützung Ihrer Kurse?

i) Sonstiges?

2. Ist die Förderung von GK aufgrund des WeBiG klar unterschieden von der Förderung von GK in Spezialgesetzen?

h) Arbeitslosenversicherungsgesetz? (ja/nein/weiss nicht)

i) Ausländergesetz?

j) Berufsbildungsgesetz?

k) Invalidenversicherungsgesetz?

l) Stipendiengesetz?

m) Sozialhilfegesetzgebung?

n) weitere Spezialgesetze?

Weitere Bemerkungen?

3. Besteht genügende Klarheit über die Inhalte der vier GK?

Lesen und Schreiben

e) Besteht ein Lehrplan? (ja/nein/weiss nicht)

f) Besteht ein Referenzdokument?
g) Bestehen andere Grundlagen, welche?

Mündliche Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache

a) Besteht ein Lehrplan?
b) Besteht ein Referenzdokument?
c) Bestehen andere Grundlagen, welche?

Alltagsmathematik

a) Besteht ein Lehrplan?
b) Besteht ein Referenzdokument?
c) Bestehen andere Grundlagen, welche?

Grundkenntnisse der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

a) Besteht ein Lehrplan?
b) Besteht ein Referenzdokument?
c) Bestehen andere Grundlagen, welche?

Weitere Bemerkungen?

4. Unterstützt Ihr Kanton Sie für die Nutzung technologischer Hilfsmittel für den Unterricht?

Wenn ja, um welche Hilfsmittel geht es? Zum Beispiel: (Mehrfachauswahl)

i) Lernmanagementsysteme?
j) Online Plattformen?
k) Computer, Laptops?
l) Apps?
m) You Tube?
n) Gilt die Devise: Bring Your own Devices?
o) Ausstattung der Unterrichtsräume mit WLAN?
p) Weitere Hilfsmittel?

Weitere Bemerkungen?

5. Unterstützt Ihr Kanton Ihre Kursleitenden darin, die Qualifikation zum Einsatz technologischer Hilfsmittel für den Unterricht zu erwerben?

Wenn ja, in welcher Weise?
Wenn nein, wieso nicht?
Weiss nicht

6. **Bestehen in Ihrem Kanton definierte Anforderungen an die Qualifikation der Kursleitenden für GK? Ja/nein/weiss nicht**
   Wenn ja, wer legt sie fest?
   Wenn nein,
   - was denken Sie woran das liegt? (Freitext)
   - würden Sie Anforderungen begrüssen? (ja/nein)

7. **Wird die Qualifikation der Kursleitenden überprüft? (ja, nein, weiss nicht)**
   Wenn ja, von welcher Stelle?

8. **Bestehen für Kursleitende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten?**
   Wenn ja, welche?
   Wenn nein, wieso nicht und ist das ein Problem?

9. **Sind Aus- und Weiterbildung von Kursleitenden für die Teilnehmenden finanziell erschwinglich? (ja, nein, weiss nicht)**
   Wenn ja, worauf stützen Sie Ihre Beurteilung?
   Wenn nein, was bedeutet dies?

10. **Lohnen sich Aus- und Weiterbildung für die teilnehmenden Kursleitenden als Investition für die künftige Berufsausübung? (ja, nein, weiss nicht)**
    Wenn ja, worauf stützen Sie Ihre Beurteilung?
    Wenn nein, was bedeutet dies?

11. **Haben Kursleitende bei Ihnen angemessene Löhne („angemessen“ heisst: hoch genug, um bei einem Vollpensum davon leben zu können)?**
    Ja
    Nein
    Weiss nicht

12. **Bestehen für Kursleitende bei Ihnen kontinuierliche Arbeitsmöglichkeiten?**
    Ja

Nein
Weiss nicht

13. **Werden Personen mit ungenügenden Grundkompetenzen für Ihre Angebote wirksam sensibilisiert? (ja, nein, weiss nicht)**
    Wenn ja, woran merken Sie das?
    Welche zusätzlichen Sensibilisierungsmassnahmen wünschen Sie?

14. **Haben Sie bei der gesamtschweizerischen Pilotkampagne „Einfach besser!“ 2017 eine Wirkung festgestellt? (ja, nein, weiss nicht)**
    Wenn ja, welche?

15. **Ist eine nationale Kampagne nötig? (ja, nein, weiss nicht)**
    Wenn ja, wie sollte diese ausgestaltet sein?

16. **Haben Sie weitere Bemerkungen? (Freitext)**

5.
Questionnaire online pour prestataires d’offres de formation

Institution, nom et adresse

Nom et adresse e-mail de la personne qui répond

1. **Est-ce que la LFCo et l'OFCo ont déclenché des impulsions pour la promotion des compétences de base (CB) ?**
   Si non, est-ce que tout était en ordre auparavant?
   Si oui, en quoi consiste l'impulsion? S'agit-il p. ex. de
   a) la création ou du renforcement d'une structure de promotion? (oui/non/je ne le sais pas)
   b) la prise de mesures supplémentaires?

c) moyens financiers supplémentaires?

Autres remarques?

2. Dans votre canton, la promotion des CB sur la base de la LFCo se distingue-t-elle clairement de la promotion de CB dans des lois spéciales?

a) Loi sur l'assurance chômage? (oui/non/je ne le sais pas)
b) Loi sur les étrangers?
c) Loi sur la formation professionnelle?
d) Loi sur l'assurance invalidité?
e) Loi sur les bourses d'études?
f) Législation sur l'aide sociale?
g) D'autres lois spéciales?

Autres remarques?

3. Est-ce que les contenus des quatre CB sont assez clairement définis?

Lire et écrire

a) Existe-t-il un plan d'études? (oui/non/sais pas)
b) Existe-t-il un document de référence?
c) Existe-t-il d'autres bases, lesquelles?

Expression orale dans une langue nationale

a) Existe-t-il un plan d'études? (oui/non/sais pas)
b) Existe-t-il un document de référence?
c) Existe-t-il d'autres bases, lesquelles?

Mathématiques élémentaires

a) Existe-t-il un plan d'études? (oui/non/je ne le sais pas)
b) Existe-t-il un document de référence?
c) Existe-t-il d'autres bases, lesquelles?

Utilisation des technologies de l'information et de la communication (TIC)

a) Existe-t-il un plan d'études? (oui/non/je ne le sais pas)
b) Existe-t-il un document de référence?

c) Existe-t-il d'autres bases, lesquelles?

Autres remarques?

4. Est-ce que votre canton soutient les prestataires qui utilisent des moyens auxiliaires technologiques dans l'enseignement?

Si oui, de quels moyens s'agit-il? Par exemple:

a) Systèmes de gestion de l'apprentissage (LMS)?
b) Plateformes en ligne?
c) Ordinateurs, laptops?
d) Applis?
e) YouTube?
f) Applique-t-on la devise «Apportez vos appareils personnels»?
g) Disponibilité du réseau sans fil (wifi) dans les salles de cours?
h) Autres moyens?

Autres remarques?

5. Est-ce que votre canton soutient les formateurs/formatrices dans l'acquisition de compétences pour l'usage de moyens technologiques dans leur enseignement?

Si oui, de quelle manière?

Si non, pourquoi pas?

Je ne le sais pas.

6. Est-ce que votre canton fixe des conditions déterminées en matière de qualification des formateurs/formatrices pour les CB? (oui/non/je ne le sais pas)

Si oui, qui les fixe?

Si non :

- pour quelle raison d'après vous ?
- souhaiteriez-vous des conditions ? (oui/non/je ne le sais pas)

7. Est-ce que la qualification fait l'objet d'une vérification?

Si oui, par quelle entité?

8. Est-ce que les formateurs/formatrices disposent de possibilités de formation continue?

Si oui, lesquelles?

Si non, pourquoi pas et est-ce que c'est problématique?

9. **Est-ce que la formation et la formation continue des formateurs/formatrices en CB sont financièrement abordables pour les participants?**
   Si oui, sur quoi repose votre jugement?
   Si non, qu'est-ce que cela signifie?

10. **Est-ce que la formation et la formation continue des formateurs/formatrices participant-e-s ont des valeurs d'investissements en vue du futur exercice de leur métier?**
    Si oui, sur quoi se base votre jugement?
    Si non, qu'est-ce que cela signifie?

11. **La rémunération du personnel formateur est-elle adéquate («adéquate» signifie: suffisamment élevée pour pouvoir en vivre avec un plein temps)?**
    Oui
    Non
    Je ne le sais pas

12. **Le personnel formateur dispose-t-il en permanence d'opportunités de travail?**
    Oui
    Non
    Je ne le sais pas

13. **Est-ce que des personnes aux connaissances de base insuffisantes sont sensibilisés efficacement à l'offre de formation ? (oui/non/je ne le sais pas)**
    Si oui, sur quoi repose votre jugement?
    Quelles mesures supplémentaires souhaitez-vous ?

14. **Est- ce que vous avez constaté des effets positifs de la campagne pilote nationale de 2017 «Simplement mieux!»? (oui/non/je ne le sais pas)**
    Si oui, lesquels?

15. **Une campagne nationale est-elle nécessaire? (oui/non/je ne le sais pas)**
    Si oui, comment devrait-elle être conçue ?

16. **Avez-vous d'autres remarques ?**

6.
Antworten auf die Online-Umfrage bei Anbieter/innen

Umfrage und Beteiligung

Befragt wurden im Zeitraum vom 12. bis zum 27. November 2018 insgesamt 272 Anbieterinnen und Anbieter in der ganzen Schweiz. Geantwortet haben in der Romandie und im Tessin 18 von 102 (16,6%), in der Deutschschweiz 23 von 164 (14,02%). Der Rücklauf ist bescheiden. Den Antworten kommt dennoch eine gewisse Repräsentativität zu, da viele der Teilnehmenden grössere Institutionen darstellen, die in ihrem Landesteil das Bildungsangebot im Bereich der GKE massgeblich prägen.

Geantwortet haben u.a.

- aus der Deutschschweiz: CEFNA (??), drei Volkshochschulen (Stein am Rhein, Basel, Grenchen), Lern.Punkt, Akrotea, Lesen und Schreiben (Bern, Aargau SAH (Zürich, Bern, Schaffhausen), machbar, Stiftung Arbeitsgestaltung, VHR, WBZ Luzern, WBZ Toggenburg, VereinBildzungsraum Schaffhausen, isa, ECAP (Basel, Aargau).
- aus dem Tessin: Fondazione Terzo Millennio, Associazione Leggere et scrivere, Croce rossa Ticino, Conferenza della Svizzera italiana per la formazione continua degli adulti
- aus der Romandie: Français en jeu, Association Lire et écrire, Ecole-club Migros, inlingua, Croix rouge fribourgeoise, ECAP VD, Unia, Camarada.

Die Antworten

(1) Haben das WeBiG und die WeBiV für die Förderung der GKE einen Impuls ausgelöst?

Deutschschweiz

Durch Schaffung oder im Ausbau einer öffentlichen Förderstruktur: 11 Anbieter sagen Ja, 7 Nein, 4 wissen es nicht.

Durch Ausschreiben zusätzlicher Massnahmen: Je 10 Antworten lauten Ja bzw. Nein, 3 wissen es nicht
Durch zusätzliche Finanzmittel zur Unterstützung der Kurse: 14 Nein stehen 4 Ja und 3 Weiss nicht gegenüber.

Auf die Zusatzfrage, ob zuvor alles in Ordnung gewesen sei, wird auf den Kanton ZH verwiesen, der 2016 die Rechtsgrundlage für die Unterstützung von Kursen strich, jedoch dank WeBiG eine neue Konzeption entwickelte. Weiter erwähnt werden niedrige Teilnahmezahlen und ein Bedarf nach Sensibilisierung potentieller Teilnehmer/innen. Die Bereitschaft von Arbeitgebenden und Behörden zur Unterstützung halte sich im Rahmen. Insgesamt herrscht Ernüchterung.

Haben das WeBiG und die WeBiV für die Förderung der Grundkompetenzen (GK) einen Impuls ausgelöst?

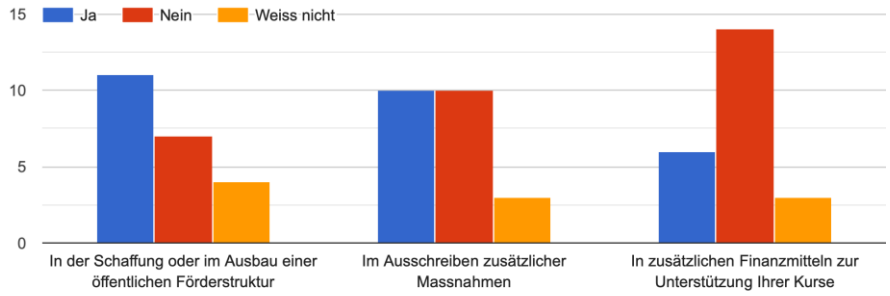

Romandie und Tessin

Durch Schaffung oder im Ausbau einer öffentlichen Förderstruktur: 13 Anbieter sagen Ja, 1 Nein, 3 wissen es nicht.
Durch Ausschreiben zusätzlicher Massnahmen: 10 Antworten lauten Ja, 5 Nein, 2 wissen es nicht
Durch zusätzliche Finanzmittel zur Unterstützung der Kurse: 9 Ja, stehen 6 Nein und 1 Weiss nicht gegenüber.

Auf die Zusatzfrage, ob zuvor alles in Ordnung gewesen sei, lauten die Antworten unisono: Nein.

Est-ce que la LFCo et l'OFCo ont déclenché des impulsions pour la promotion des compétences de base (CB) ?

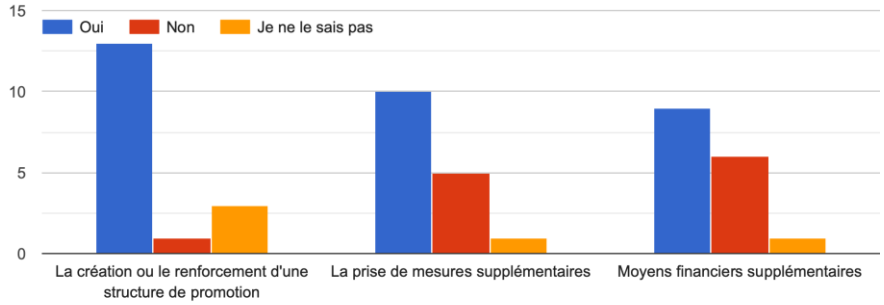

Deutschschweiz

Die überwiegende Antwort bezüglich aller Spezialgesetze ist „Weiss ich nicht“ (13-14 Antworten). Demgegenüber stehen je etwa halb so viele Ja bei den einzelnen Spezialgesetzen. Fazit: Klarheit scheint nicht zu bestehen.

Ist die Förderung von GK aufgrund des WeBiG klar unterschieden von der Förderung von GK in Spezialgesetzen?

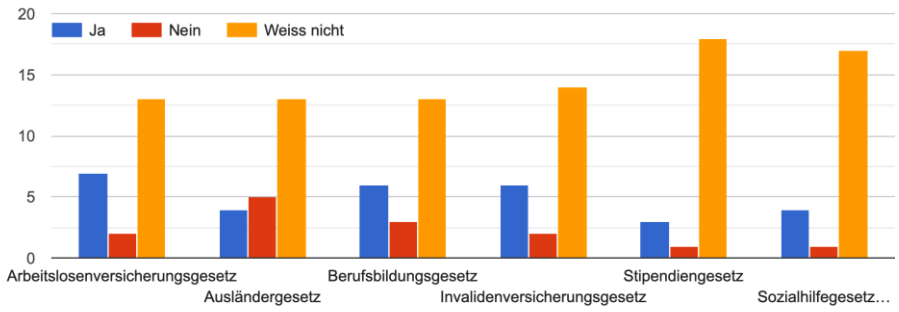

Romandie und Tessin

„Weiss nicht“ dominiert (8-11 Antworten). Relativ am meisten Ja (je 8) entfallen auf das Arbeitslosenversicherungsgesetz (8) und das Ausländergesetz.

Dans votre canton, la promotion des CB sur la base de la LFCo se distingue-t-elle clairement de la promotion de CB dans des lois spéciales ?

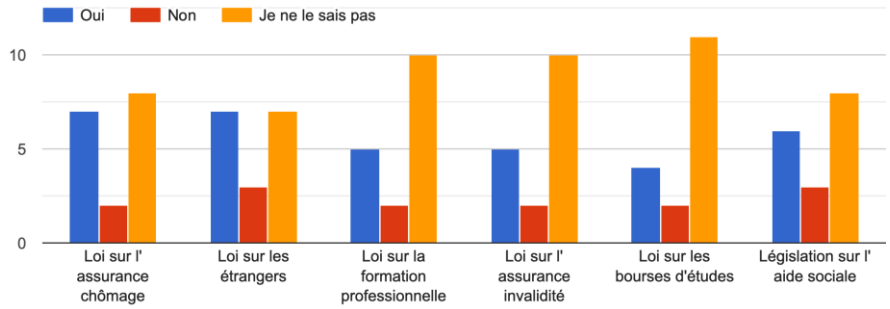

(2) Besteht genügende Klarheit über die Inhalte der GKE?

Deutschschweiz

Lesen und Schreiben: Überwiegend Ja mit Verweisen auf einen Lehrplan oder ein Referenzdokument.

Mündliche Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache: Überwiegend Ja mit Bezug auf einen Lehrplan bzw. ein Referenzdokument.

Alltagsmathematik: Unentschieden Ja bzw. Nein.

IKT: Leicht mehr Ja als Nein, deutlicher bezüglich Lehrplan als mit Bezug auf ein Referenzdokument.

Lesen und Schreiben

Mündliche Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache

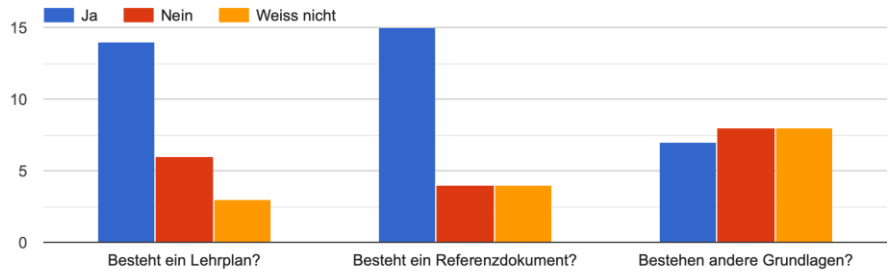

Alltagsmathematik

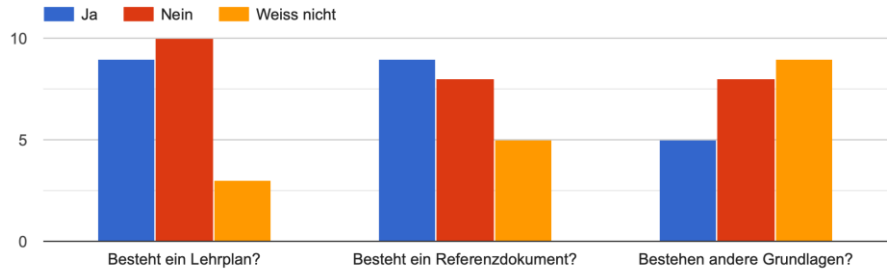

Grundkenntnisse der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

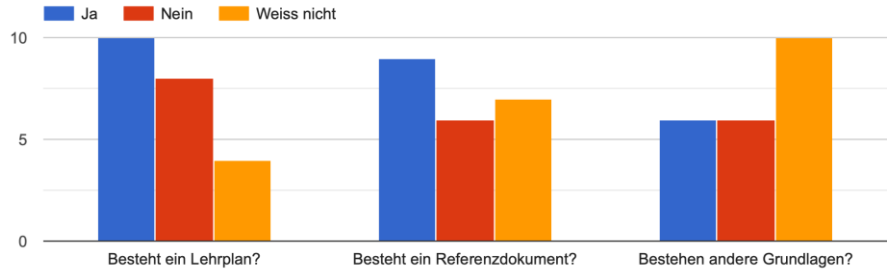

Romandie und Tessin

Lesen und Schreiben: Mehrheitlich Ja mit Verweisen auf einen Lehrplan oder vor allem auf ein Referenzdokument.

Mündliche Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache: Knapp Ja, mit vielen Nein bezüglich Lehrplan und Referenzdokument.

Alltagsmathematik: Knapp Ja mit hohem Anteil „weiss nicht“.

IKT: Zur Frage Lehrplan überwiegen Nein und „Weiss nicht“. Bezüglich Referenzdokument gibt es kaum Nein (2) und praktisch gleichviele Ja (8) und „weiss nicht“ (7).

Lire et écrire

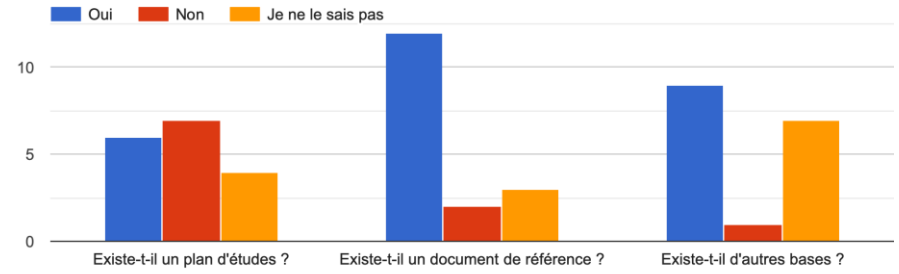

Expression orale dans une langue nationale

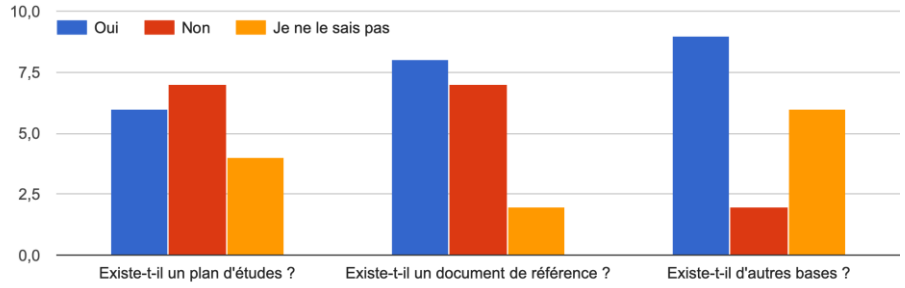

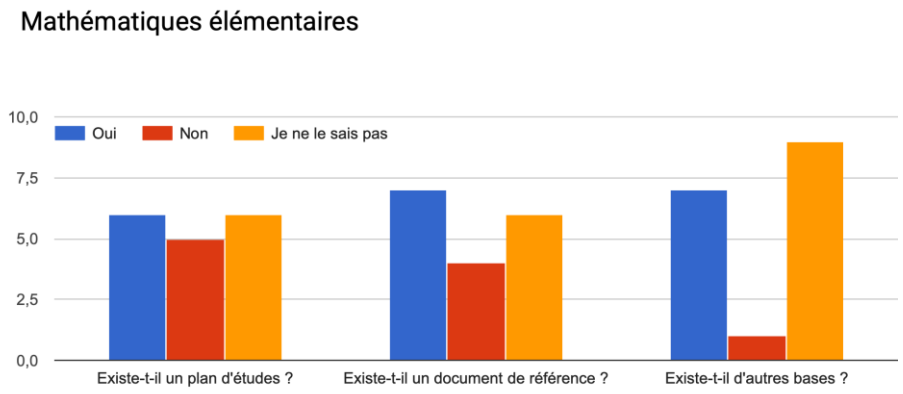

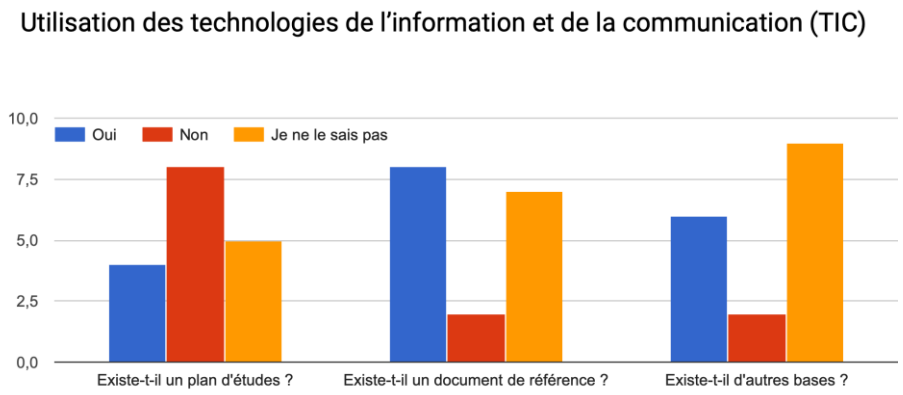

Eine grosse Anzahl Antwortender nutzt die Gelegenheit, sich differenziert und divers zu den Unterrichtsgrundlagen in den einzelnen GKE zu äussern.

(3) Unterstützt der Kanton die Anbieter bei der Nutzung technologischer Hilfsmittel um Unterricht?

Deutschschweiz Die Antwort Nein überwiegt bei weitem. Einige Ja gibt es – in dieser Reihenfolge – bei Computern und Laptops sowie beim Modell „Bring Your own Devices“.	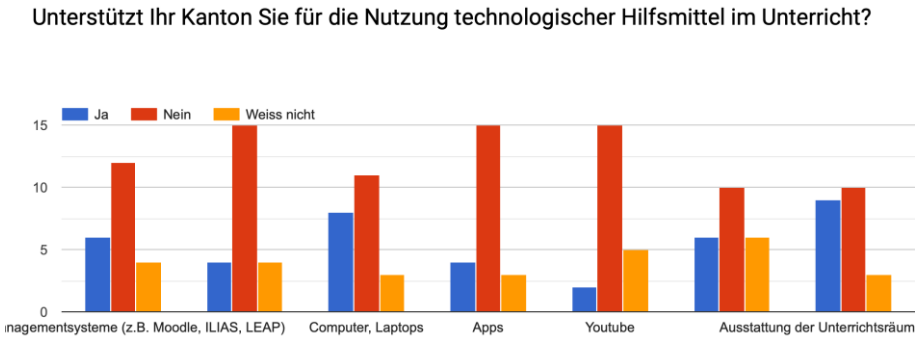
Romandie und Tessin Die allermeisten Antwortenden wissen es nicht. Über die verschiedenen Hilfsmittel halten die wenigen Ja und Nein sich die Waage.	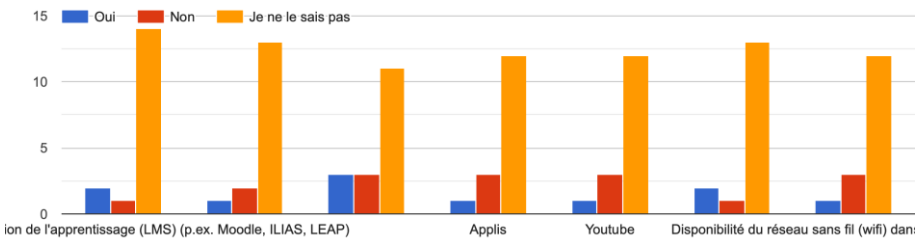

(4) Werden Kursleitende unterstützt, die eine Qualifikation zum Einsatz technologischer Hilfsmittel für den Unterricht erwerben?

Deutschschweiz 65,5% antworten mit Nein, 21,8% mit „weiss nicht“, 13% mit Ja.	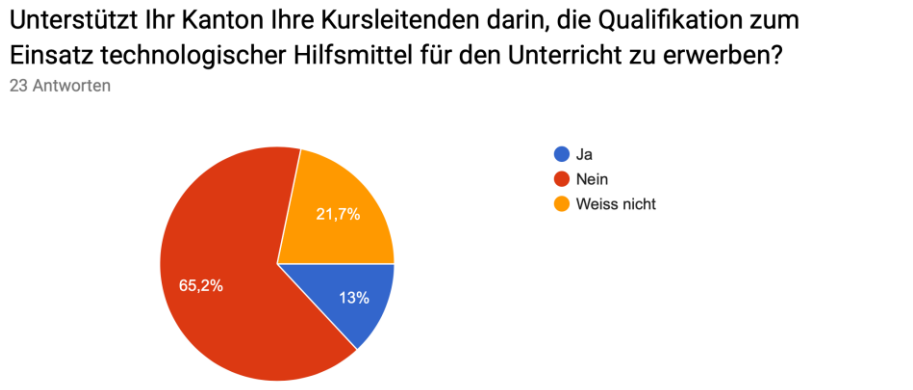
Romandie und Tessin Gut 2/3 wissen es nicht (64,7%), je ein Sechstel (17,6%) antwortet Ja bzw. Nein.	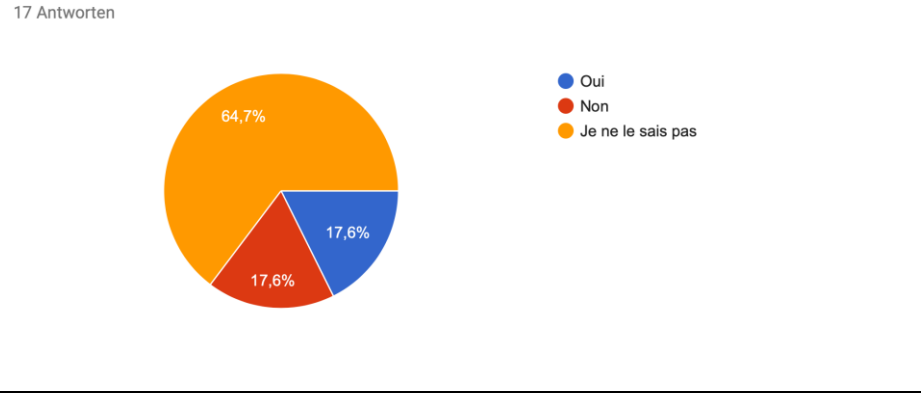

(5) Anforderungen an die Qualifikation der Kursleitenden für GKE

Deutschschweiz

Legen die Kantone Anforderungen fest? Die Antwort fällt halb – halb aus: 52,2% Nein, 47,8% Ja.

Auf die Frage, ob kantonale Anforderungen begrüsst würden, antworten 58,3% mit Nein, 41,7% mit Ja.

Es scheint kein grosses Bedürfnis nach kantonalen Anforderungen zu bestehen. Jene, welche die Anbieter selber bestimmen (z.B. über ihr Qualitätskonzept), scheinen zu genügen.

Gefragt, ob die bestehenden Anforderungen überprüft würden, sagen 73,9% Ja, 8,7% Nein und 17,4% wissen es nicht.

Bestehen in Ihrem Kanton definierte Anforderungen an die Qualifikation der Kursleitenden für GK?

23 Antworten

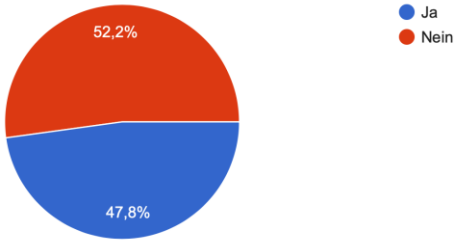

Würden Sie Anforderungen begrüssen?

12 Antworten

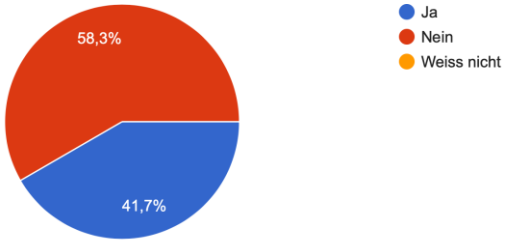

Romandie und Tessin

Legen die Kantone Anforderungen fest? Nein sagen 56,3%, Ja 43,8%.

Auf die Frage, ob kantonale Anforderungen begrüsst würden, antworten 50% mit Ja, 30% mit Nein und 20% wissen es nicht.

Das Bedürfnis nach kantonalen Anforderungen ist knapp grösser als in der bestehenden Situation. Heute sei in den Kantonen das Thema zu wenig bewusst, Vieles noch im Fluss, zudem bestimmten oft die Qualitätslabels (z.B. EduQua) die Anforderung, auf welche Kantone sich dann bezögen.

Gefragt, ob die bestehenden Anforderungen überprüft würden, sagen genau gleich viele Antwortende Ja und Nein (je 41,2%), 17,6% wissen es nicht.

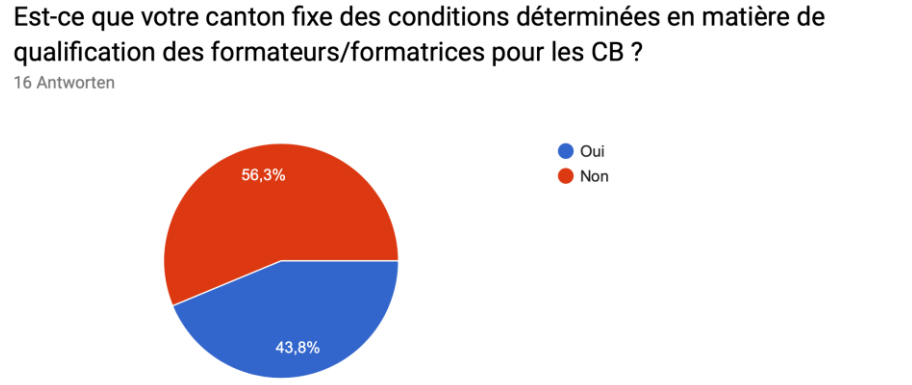

Souhaiteriez-vours des conditions?

10 Antworten

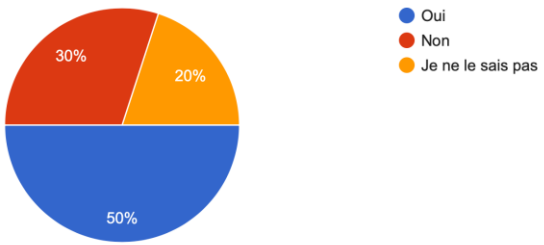

Est-ce que la qualification fait l'objet d'une vérification ?

17 Antworten

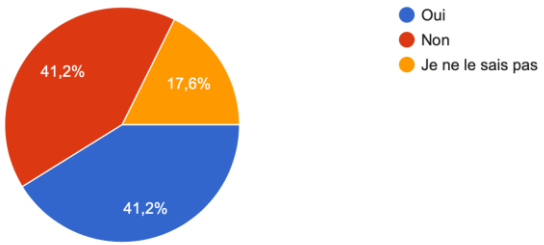

(6) Bestehen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Kursleitende?

Deutschschweiz 87% antworten Ja, 13% Nein. Genannt wird eine breite Palette von PH-Angeboten über Volkshochschulen, betriebsinterne Möglichkeiten bis zum DVLS und zum SVEB-Diplom.	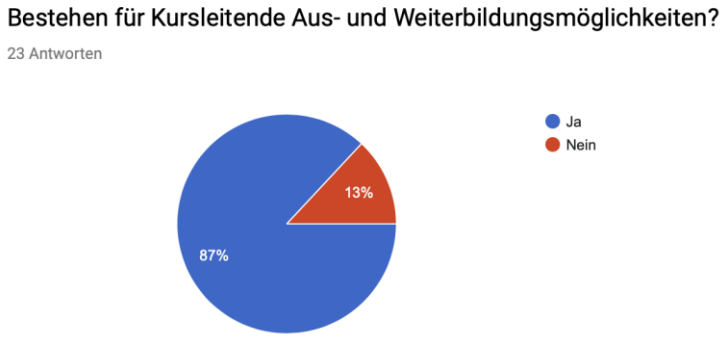
Romandie und Tessin Eine klare Sache: 100% Ja.	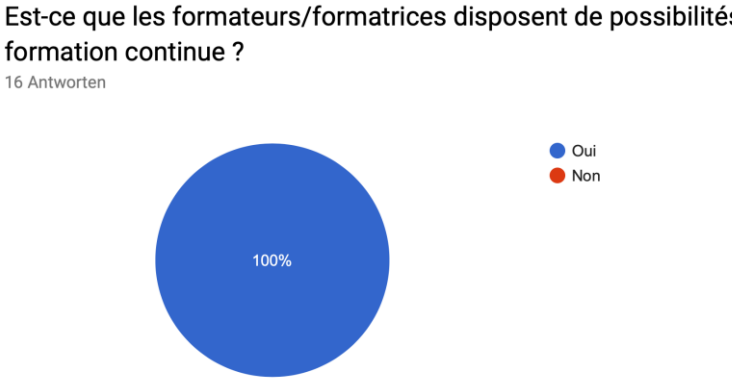

(7) Sind die Aus- und Weiterbildungen für die Kursleitenden erschwinglich?

Deutschschweiz ¾ der Antwortenden sagen Ja, ¼ findet Nein. Die Gründe für das Ja: Schulinterne Weiterbildungen sind günstig oder kostenlos, externe werden zum Teil von der Schule bezahlt. Die Gründe für das Nein: Es gibt zu viele Anforderungen an Kursleitende, deren Verdienst gering ist (SVEB-Zertifikat, FIDE) und sie zudem häufig nur Teilzeit arbeiten können.	
Romandie und Tessin Gut 2/3 (68,7%) der Antwortenden sagen Ja, ein knappes Drittel (31,3%) findet Nein. Die Gründe für das Ja: Schulinterne Weiterbildungen sind günstig oder kostenlos, externe werden zum Teil von der Schule oder dem Betrieb bezahlt. Das Label EduQua zwingt die Arbeitgeber, den Angestellten jährlich 1-2 Tage Weiterbildung zu gewähren. Die Gründe für das Nein: Es gibt zu teure Ausbildungen, einige werden nicht finanziell unterstützt.	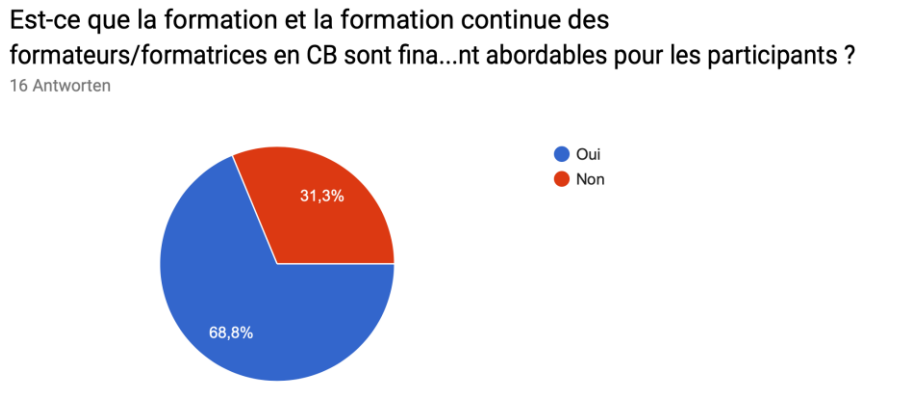

(8) Lohnen sich Aus- und Weiterbildung für die Kursleitenden als Investition in die künftige Berufsausübung?

Deutschschweiz

63,6% antworten Ja, 18,2% Nein und 18,2% wissen es nicht.

Die Gründe für das Ja: Bessere Kompetenzen sind zum Teil Bedingung für eine Anstellung und erhöhen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Die Gründe für das Nein: Kursleitende bilden sich nicht „auf Vorrat“ weiter; erst wenn Arbeitsangebote da sind, bildet man sich weiter. Aber Kursleitende haben prekäre Arbeitsverhältnisse, weil Kurse nicht immer zustande kommen und der Verdienst bescheiden ist.

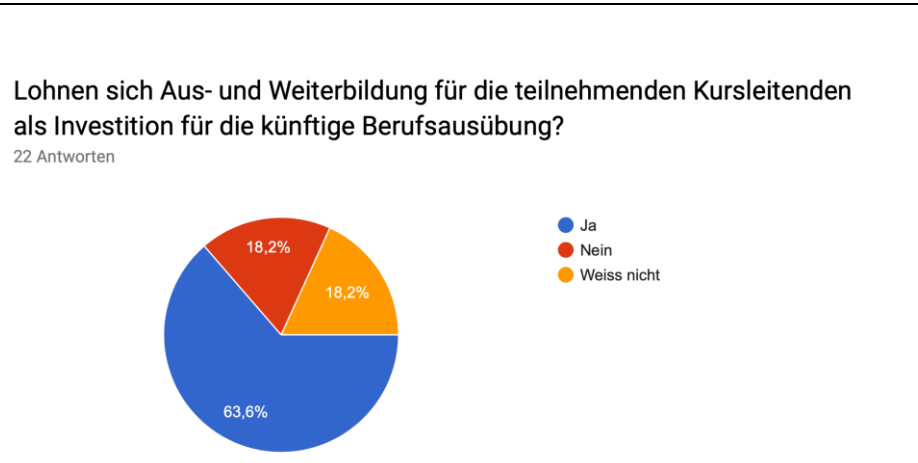

Romandie und Tessin

93,8% antworten Ja, 6,2% wissen es nicht.

Die Gründe für das Ja: Bessere Kompetenzen sind wichtig im Lebenslauf der Kursleitenden, sofern sie zu einem Diplom führen. Die Qualifikation der KL wirkt sich positiv auf die Leistung einer Institution aus. Entsprechende Abschlüsse sind zum Teil Bedingung für eine Anstellung und erhöhen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

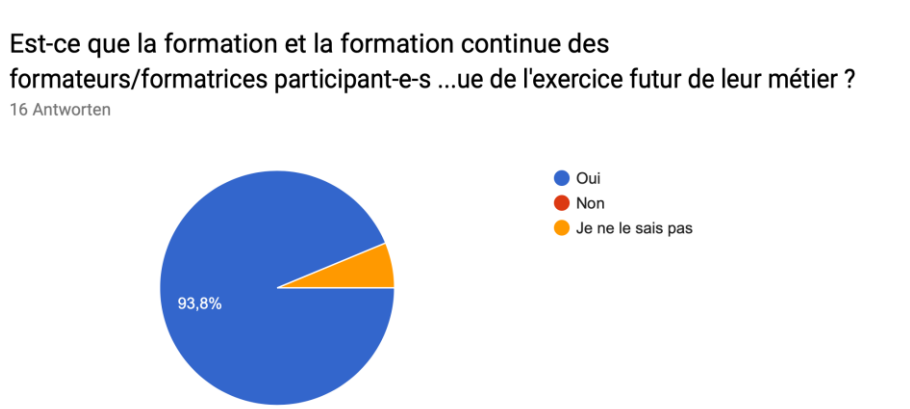

(9) Haben Kursleitende angemessene Löhne?

Deutschschweiz Ja sagen 87%, Nein 8,8% und weiss nicht 4,3%.	
Romandie und Tessin Für 68,8% sind die Löhne angemessen, für 18,8% nicht, 12,4% wissen es nicht.	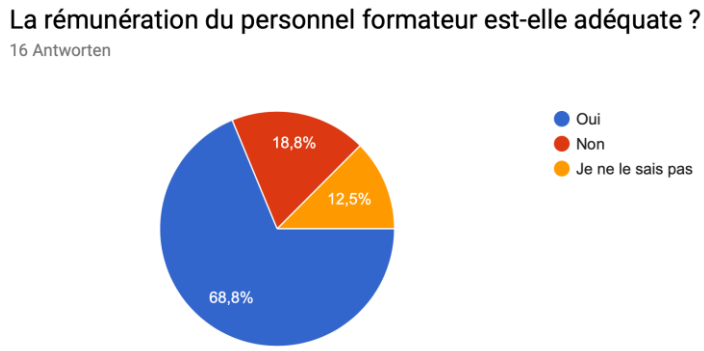

(10) Gibt es für Kursleitende kontinuierliche Arbeitsverhältnisse?

Deutschschweiz 56,5% finden Ja, 34,8% sagen Nein und 8,7% wissen es nicht.	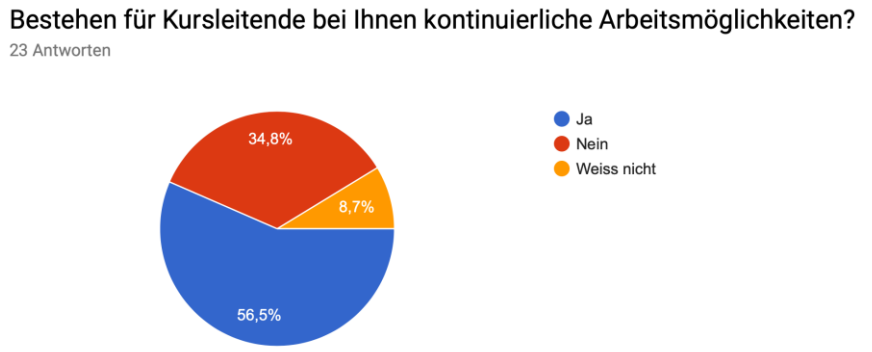
Romandie und Tessin Die Hälfte sagt Nein (50%), 37,5% finden Nein und 12,5% wissen es nicht.	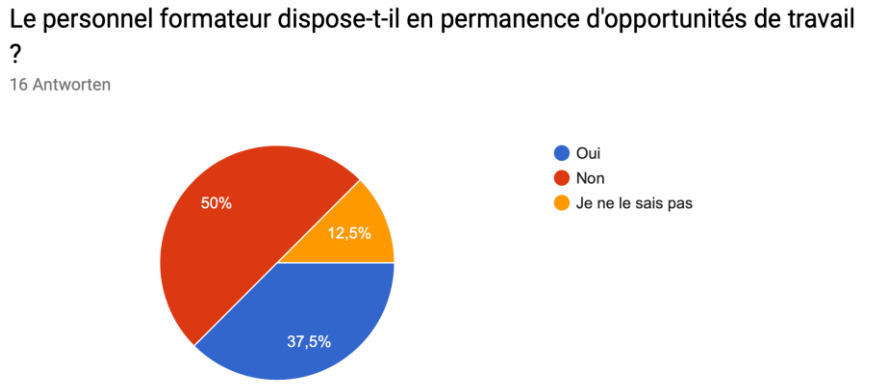

(11) Werden Personen mit ungenügenden Grundkompetenzen für die Angebote wirksam sensibilisiert?

Deutschschweiz

Fast die Hälfte sagt Ja (47,8%), ein gutes Drittel Nein (34,8%), 17,4% wissen es nicht.

Zusätzliche Sensibilisierungsmassnahmen werden vielfältig gewünscht: Durch Kampagnen wie “Einfach besser!“, durch Sensibilisierung der Sozialämter, durch Info-Abende, durch Preisreduktionen, durch direkte Ansprache der Betroffenen und der Arbeitgebenden.

Die Pilotkampagne “Einfach besser!“ 2017 hat nach gut der Hälfte der Antwortenden gewirkt (52,2%), 17,4% haben keine Wirkung festgestellt, 30,4% wissen es nicht. Die Wirkungen bestehen in mehr Teilnehmenden, einem grösseren Bewusstsein für das Thema und in zustande gekommenen Firmenkursen.

Werden Personen mit ungenügenden Grundkompetenzen für Ihre Angebote wirksam sensibilisiert?

23 Antworten

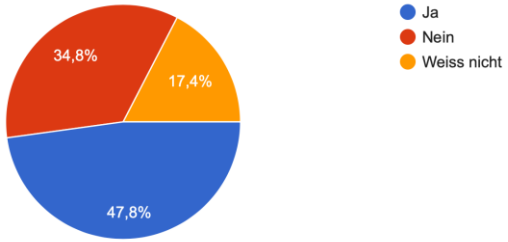

Haben Sie bei der gesamtschweizerischen Pilotkampagne "Einfach besser!" 2017 eine Wirkung festgestellt?

23 Antworten

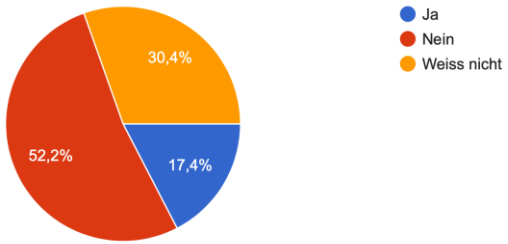

Romandie und Tessin

70,6% empfinden die Sensibilisierung als nicht genügend wirksam, für 17,6% reicht sie, 11,8% wissen es nicht.

Sehr systematisch, ausführlich und konkret wird eine umfangreiche Palette zusätzlicher, permanenter und koordinierter Sensibilisierungsmassnahmen beschrieben, vom Botschafterprojekt bis zur Auftragserteilung an zahlreiche öffentliche Stellen. Fazit: Die Sensibilisierung soll unabhängig von den Bildungsmassnahmen subventioniert werden. Es wird unterstrichen, wie heikel Sensibilisierungen für die betroffenen Personen sein können, und wie rücksichtsvoll sie durchzuführen sind.

Die Pilotkampagne "Einfach besser!" 2017 hatte für 41.2% der Antwortenden Wirkung, 29,4% merkten wenig und 29,4% wissen es nicht. Die Wirkungen bestehen in mehr Teilnehmenden, einem grösseren Bewusstsein für das Thema durch mediale Präsenz sowie bei Vermittlungspersonen, mehr Kontakten (auch am Telefon) während der Kampagne und in Anfragen von Firmen.

Est-ce que des personnes aux connaissances de base insuffisantes sont sensibilisés efficacement à l'offre de formation ?

17 Antworten

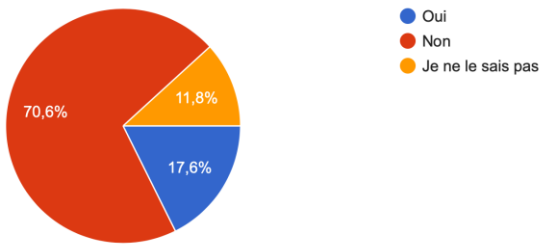

Est- ce que vous avez constaté des effets positifs de la campagne pilote nationale de 2017 «Simplement mieux!» ?

17 Antworten

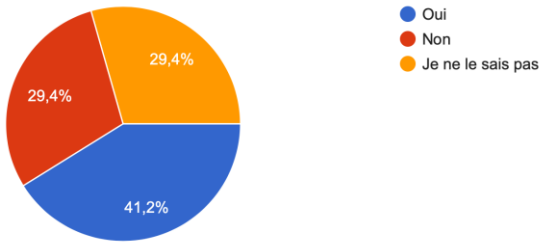

(12) Ist eine nationale Kampagne für die GKE nötig und wie soll sie ausgestaltet sein?

Deutschschweiz Gleichviele Anbieter antworten mit Ja (45,5%) oder weiss nicht (45,5%), 9% sagen Nein. Für die Gestaltung der Kampagne gibt es viele Vorschläge. Sie soll , von Profis gemacht, die Kantone einbinden, auf lokale Anbieter verweisen, zielgruppenspezifisch sein, grosse Partner zu Wort kommen lassen (z.B. Post, SBB, Swisscom), die Betroffenen einbeziehen, einfache Botschaften vermitteln, sich auf die Wirtschaft beziehen, aber auch auf die Politik (Sensibilisierung für das Problem). Zudem soll die Kampagne auch die unterstützenden Ämter (Sozialämter, RAVs usw.) erreichen und deren Arbeit beeinflussen.	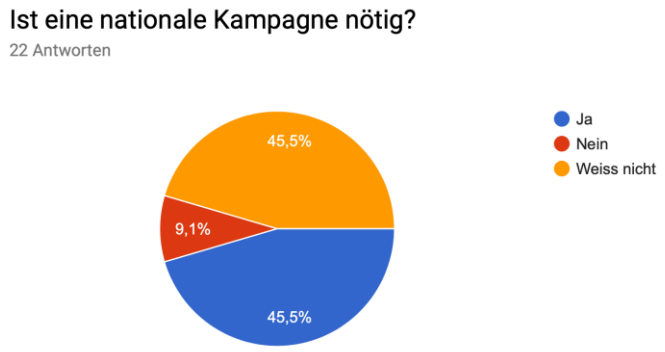
Romandie und Tessin Ja sagen 70,6%, 23,5% wissen es nicht, 5,9% sind dagegen. Die Betroffenen sollen bei der Konzeption eng mitwirken. Die Kampagne soll entstigmatisieren, den Leuten das Einsamkeitsgefühl nehmen, Lust auf Lernen machen, den Gewinn an Freiheit und Autonomie betonen. Sie soll regelmässig in alle Kapillaren der Gesellschaft hineinwirken und überall, gerade im ganz Lokalen präsent sein. Der Slogan „Simplement mieux!“ muss überdacht werden.	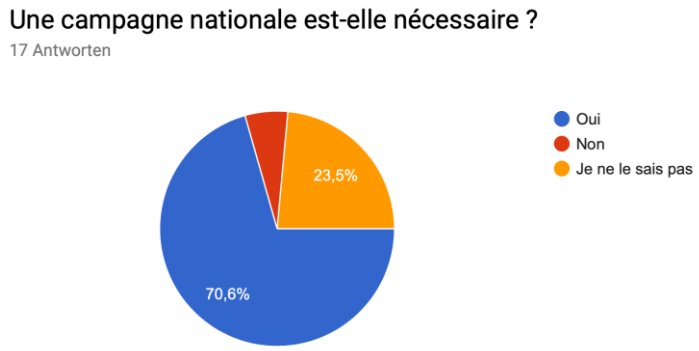

vsv